

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Dezember 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baumann, Günter (CDU/CSU)	24, 25	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) . . .	69, 70, 71, 83
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine	51, 52, 53, 54 (CDU/CSU)	Lennartz, Klaus (SPD)	80, 81, 82
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	87, 88	Letzgus, Peter (CDU/CSU)	14, 15
Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU/CSU)	22, 23	Lintner, Eduard (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Bleser, Peter (CDU/CSU)	66, 67, 68	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	28, 29
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	1, 6, 7, 89	Marschewski, Erwin	16, 17, 18, 19, 20 (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	90, 91	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	41, 42
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	92, 93, 94	Nachtwei, Winfried	72 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	26, 79	Niebel, Dirk (F.D.P.)	21
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	106, 107	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	73, 74, 75
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	36, 37	Nooke, Günter (CDU/CSU)	30, 31
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	108, 109	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt)	100, 101 (F.D.P.)
Götz, Peter (CDU/CSU)	45, 95	Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU)	50
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	2, 3, 4	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	102, 103
Grund, Manfred (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62
von Hammerstein, Carl-Detlev Freiherr	55, 56, 57, 58 (CDU/CSU)	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	84, 85, 86
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	96, 97, 98	Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU)	63
Hirche, Walter (F.D.P.)	110	Titze-Stecher, Uta (SPD)	64, 104
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	27	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	99	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	105
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	38, 39	Wülfing, Elke (CDU/CSU)	76, 77, 78
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	12, 13	Zierer, Benno (CDU/CSU)	43, 44, 65
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	5, 40		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Erkenntnisse des Bundeskanzlers über den Fall Sebnitz 1	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Bewertung des Jahresberichts 1999 der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ 11 Untertarifliche Bezahlung bei mit Fluggastkontrollen betrauten Unternehmen 11
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Gröhe, Hermann (CDU/CSU) Vorlage eines europäischen Konzepts zur Lösung der Probleme im Kaukasus 1 Menschenrechtsverletzungen in Russland 2 Maßnahmen zur Entschärfung der Lage in Tschetschenien 2 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Unterstützung des innerkoreanischen Annäherungsprozesses 3	Niebel, Dirk (F.D.P.) Auswirkungen einer Neubewertung der Olympiastützpunkte auf Baden-Württemberg, z. B. Heidelberg und Mannheim 13 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU/CSU) Ausstehende Entschädigungszahlungen an Opfer politischer Verfolgung in der früheren DDR 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Maßnahmen gegen die Verbreitung rechts-extremer deutschsprachiger Inhalte im Internet auf Servern in den USA 5 Einsichtnahme der Bundesminister Otto Schily und Joseph Fischer in ihre Stasi-Akten 5 Grund, Manfred (CDU/CSU) Fälle vermeintlich rechtsradikaler Gewalt seit 1995; Auswirkungen der Medienberichterstattung auf den Ruf der Kommunen . 6 Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Die Registriernummern XV/188/71 und XV/128/71 sowie die Tarnnamen „IM Beethoven“ und „Hecht“ bei der Stasi 8 Letzgus, Peter (CDU/CSU) Bundesmittel für die vier Bob- und Rodelbahnen in Deutschland bis 2005 9 Anträge auf Förderung der vier Bob- und Rodelbahnen, Kriterien für die Zuteilung der Bundesmittel 10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Baumann, Günter (CDU/CSU) Ausgleichszahlung für mitprivatisierte Verwaltungs- und Restitutionsvermögen bei einer Regelung für zuordnungswidrig privatisierte Kommunalobjekte; Schadenshöhe der Kommunen 15 Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Einbeziehung von Grenzgängern in die private Altersversorgung 16 Hollerith, Josef (CDU/CSU) Finanzielle Hilfen für private Omnibusunternehmen zum Ausgleich der Ökosteuer und der Erhöhung der Mineralölsteuer 16 Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Regelung der zuordnungswidrigen privatisierten Kommunalobjekte 17

Seite	Seite
Nooke, Günter (CDU/CSU) Nutzungsquote des Bundes im Bereich Schiffbauerdamm, Luisenstraße und S-Bahn-Trasse (Luisenblock Ost); Vermie- tung der Fahrzeug-Stellplätze 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Sachstand über Ausgleichsleistungen für zuordnungswidrig mitprivatisiertes Verwal- tungs- und Restitutionsvermögen 18	Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Abschluss von Sozialversicherungsabkom- men mit den Nachfolgestaaten der Sowjet- union 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	von Hammerstein, Carl-Detlev Freiherr (CDU/CSU) Generationengerechte Beteiligung der heutigen Rentenbezieher an der Rentenniveauabsenkung 33
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Übernahme von Eurowings durch die Deutsche Lufthansa 20	Freistellungsklausel für die Lohnsteuer- karte bei Nachweis des Abschlusses eines Altersvorsorgevertrages 33
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Unterstützung deutscher Architekten und Ingenieure hinsichtlich ihrer Chancen im Ausland 21	Ablösung des Pro-Kopf-Prinzips durch eine quotale Berücksichtigung der Teilzeit- arbeitnehmer 34
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Grenzregionen 23	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Wahlrecht für den Bezug der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente für Behinderte .. 35
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Unterstützung der Verbindungsentgelte für den Internetzugang (Flatrate) 24	Aussetzung der institutionellen Förderung der Werkstätten für Behinderte im Rah- men des neuen SGB IX 36
Zierer, Benno (CDU/CSU) Beitrag der Unternehmen des Neuen Mark- tes zum Wirtschaftswachstum 25	Dr. Tiemann, Susanne (CDU/CSU) Einführung einer bußgeldbewehrten Melde- pflicht für Selbständige nach den §§ 2 und 9 SGB VI 37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Titze-Stecher, Uta (SPD) Höhe der Mittel aus der gesetzlichen Ren- tenversicherung für Bürger der neuen Bun- desländer seit 1990 38
Götz, Peter (CDU/CSU) Kosten für die Kommunen nach dem Tier- mehlverbot 27	Zierer, Benno (CDU/CSU) Rentenanspruch von ehemaligen Ballett- tänzern der DDR 39
Lintner, Eduard (CDU/CSU) Rechtliche Grundlage und Vorgehen bei den für die BSE-Tests vorgesehenen Test- kits 27	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Änderung der Verordnung zum Schutz vor dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 29	Bleser, Peter (CDU/CSU) Zukünftiger Standort des neuen Amtes für Geo-Informationswesen; Auswirkungen der Standortverlagerung für Traben-Trar- bach 40
	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Funktion und Aufgabenstellung der Jagd- geschwader 41

	<i>Seite</i>
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Neugestaltung des Wehrdienstes im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur	42
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	
Schließung des Zentrums für Nachwuchsgewinnung der Marine in Wilhelmshaven . .	43
Sanierung von Truppenunterkunftsgebäuden im Bundeswehr-Standort Donaueschingen	44
Übergangsregelungen für nach dem Jahr 2003 aus der Bundeswehr ausscheidende Ärzte	44
Wülfig, Elke (CDU/CSU)	
Ausrüstung und Infrastruktur von Jagdgeschwader-Standorten	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	
Kriterien für die Förderung von Jugendverbänden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	46
Lennartz, Klaus (SPD)	
Anzahl der Kindergeldempfänger in Deutschland; Höhe des Kindergeldes, insbesondere von Ausländern und Asylberechtigten	47
Unterschiede in der Kindergeldberechtigung ausländischer Kinder zwischen den EU-Staaten und Deutschland	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	
Versorgung der Bevölkerung mit logopädischen Leistungen durch Phoniater	50
Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	
Diagnoseverfahrensvorschriften in den dem BMG zur Genehmigung vorliegenden Heilmittelrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der Stimm-, Sprach- und Sprechtherapeuten	51

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	
Bahnkörpersanierung der Schienenstrecke Neumünster–Flensburg sowie Erneuerung der Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bzw. Bau eines Ersatzbauwerkes aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms	52
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	
Bundsmittel für die Deutsche Bahn angesichts ihres geplanten Rückzugs aus dem regionalen Güterverkehr	53
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	
Reform der medizinisch-psychologischen Untersuchung für Kraftfahrer	54
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	
Zulassung eines „LED-Verkehrszeichens Kinder“ mit blinkenden Leuchtdioden	55
Götz, Peter (CDU/CSU)	
Einsetzung des deutschen Nationalkomitees Habitat II durch das BMVBW . . .	56
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Sektor der Ortung und Navigation	57
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	
Realisierung der Bundesstraße B 61 n und Bedeutung für die Region Hamm	58
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	
Zusagen der Bundesregierung für das Projekt „Stuttgart 21“ der Deutschen Bahn AG	59
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	
Hinweise auf Risiken durch die mit der Prüfung der DB AG beauftragten Wirtschaftsprüfer seit der Privatisierung	60
Titze-Stecher, Uta (SPD)	
Mittel für den Aus- und Aufbau der Verkehrsinfrastruktur der neuen Bundesländer seit 1990	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Sechsspüriger Ausbau der Bundesautobahn zwischen Freiburg und Neuenburg oder Basel 62	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Begrenzung des Zeitfensters auf 14 Tage für den Transport von Glaskokillen von La Hague nach Gorleben 64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Arbeits- und Kostenaufwand für mittelstän- dische Weinbauunternehmen bei Erheben von Pflichtpfand auf Weinflaschen gemäß Verpackungsverordnung 63	Hirche, Walter (F.D.P.) Titel für die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Erwachsenenbildung, le- benslanges Lernen und Lerngesellschaft im Haushalt des BMZ 65

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|---|--|
| 1. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat Bundeskanzler Gerhard Schröder, gleichzeitig Bundesvorsitzender der SPD, aus seinem Gespräch mit der Mutter des tödlich verunglückten Joseph Abdulla aus Sebnitz gewonnen, und sieht er einen Zusammenhang zwischen der Darstellung dieses Falles in den Medien und der pauschalen Verunglimpfung der Bewohner des Ortes Sebnitz als rechtsradikal Motivierte? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 15. Dezember 2000**

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Funktion als SPD-Vorsitzender die Eltern des toten Joseph Abdulla zu einem Gespräch im Willy-Brandt-Haus empfangen. Er hat sich die Sorgen und Nöte einer Mutter angehört, die ihr Kind verloren hat, ohne sich hierdurch ein abschließendes Urteil über den Vorgang gebildet zu haben. Im Übrigen wird der Bundeskanzler auf Einladung des Bürgermeisters von Sebnitz diese Stadt im Rahmen seiner Reise durch den Osten Deutschlands im Sommer 2001 besuchen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Liegt inzwischen ein europäisches Konzept für eine dauerhafte Lösung der Probleme im Kaukasus vor, das die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. (Bundestagsdrucksache 14/3962) in Aussicht gestellt hat, und wenn ja, wie sieht dieses Stabilisierungskonzept aus? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 13. Dezember 2000**

Deutschland und die Europäische Union, die in der Region Ansehen genießen, sind an regionaler Stabilität im Kaspischen Raum interessiert. Deutschland ist bilateral und multilateral über EU sowie internationale Förder- und Finanzinstitutionen und VN erheblich im Südlichen Kaukasus engagiert. Die EU ist über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Länderprogramme zur Technischen Zusammenarbeit (TACIS), Regionalprogramme zur Sanierung und Ausbau der Erdöl- und Erdgasleitungen (INOGATE) bzw. Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur (TRACECA) sowie humanitä-

re Hilfe (ECHO) als größter Geber und bedeutender politischer Partner mit der Region verbunden.

Die Bundesregierung prüft weiterhin nachdrücklich alle Möglichkeiten der Stabilitätspolitik im Kaukasus.

3. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu Aussagen russischer Menschenrechtler, wie vor allem der Menschenrechtsorganisation Memorial, wonach der Westen trotz nachgewiesener Menschenrechtsverletzungen, wie willkürlicher Hinrichtungen, ethnischer Säuberungen, Folterungen von Gefangenen, zu nachsichtig gegenüber der russischen Regierung auftrete?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 13. Dezember 2000**

Die Bundesregierung verurteilt die fortgesetzte Gewaltanwendung in Tschetschenien. Den Berichten über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen durch russische Soldaten und Sicherheitskräfte, aber auch durch tschetschenische Kämpfer, muss nachgegangen werden. Verstöße müssen bestraft werden. Russland muss seine internationalen Verpflichtungen, die es insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats eingegangen ist, einhalten. Diese unmissverständliche Haltung der Bundesregierung hat Bundesminister Joseph Fischer wiederholt – zuletzt bei seinen Konsultationen mit Außenminister Igor Iwanow am 26. November 2000 – der russischen Seite gegenüber verdeutlicht.

Die Bundesregierung vertritt gemeinsam mit unserem EU-Partnern gegenüber Russland eine klare, kritische Position zu Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien.

Wir sind uns allerdings mit unseren Partnern darin einig, dass es Hilfe vor Ort und eine Lösung der Probleme der Kaukasusregion nur gemeinsam mit und nicht gegen Russland geben kann. Deshalb darf im Interesse der Menschen in Tschetschenien Russland nicht isoliert und der Dialog nicht abgebrochen werden. Auch im Rahmen der OSZE, des Europarats und der Vereinten Nationen führen wir einen solchen Dialog mit Russland. Dieser Dialog schließt öffentliche Kritik am Vorgehen Russlands in Tschetschenien nicht aus. So wurde z. B. in der VN-Menschenrechtskommission eine von der EU eingebrachte, von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützte, kritische Tschetschenien-Resolution am 25. April 2000 angenommen.

Erfolgreich war u. a. unser Drängen auf eine ständige Präsenz von Vertretern des Europarats in Tschetschenien. Drei Europaratsmitarbeiter arbeiten seit Juni 2000 im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien Kalamanow in Snamenskoje. Sie gewährleisten nicht nur eine unabhängige Beobachtung der Menschenrechtslage vor Ort, sondern gehen Bitten und Beschwerden zur Menschenrechtslage in konkreten Einzelfällen nach. Seit Juni haben sich über 8 000 Tschetschenen an das Büro gewandt.

Ihre Haltung hat die Bundesregierung wiederholt „Memorial“ – zuletzt der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Gerd Poppe, in Gesprächen am 3. November 2000 und 7. November 2000 – dargelegt.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Gefahr einer Verschärfung der Lage in Tschetschenien im bevorstehenden Winter, beispielsweise durch neue Kämpfe und damit neue Flüchtlingsströme, zu reduzieren? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 13. Dezember 2000**

Die russische Regierung muss die Sicherheit und die humanitäre Versorgung der Zivilbevölkerung gewährleisten und unverzüglich mit dem Wiederaufbau in Tschetschenien beginnen. Auch dies ist eine ständig gegenüber der russischen Seite vertretene Kernforderung der Bundesregierung.

Wegen der weiterhin kritischen humanitären Lage in Tschetschenien und angrenzenden Gebieten (insbesondere Inguschetien) bleibt die Fortsetzung internationaler Hilfslieferungen auch weiterhin notwendig (1999 bis 2000: EU-Mittel bisher: 17,5 Mio. Euro, Arbeitsstab Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts: 7,8 Mio. DM), um die Menschen durch den Winter zu bringen.

Als erster Erfolg zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten von internationalen Hilfsorganisationen in Tschetschenien wurde am 16. August dieses Jahres ein Memorandum of Understanding zwischen Russland und den Vereinten Nationen unterzeichnet. Dadurch wurde die Klarstellung der politischen und rechtlichen Grundlagen der humanitären Operationen sowie der Voraussetzungen für Missionen zur Schätzung des humanitären Bedarfs und zur Beurteilung der Sicherheitssituation in Tschetschenien erreicht.

Nahziel ist jetzt die schrittweise Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien, die sich als erste Arbeitsschwerpunkte die Leistung humanitärer Hilfe (darin u. a. vom Arbeitsstab Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts mit 765 000 DM unterstützt) und die Beobachtung der Menschenrechtslage gesetzt hat. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte sie auch einen Beitrag zur politischen Konfliktvermittlung leisten.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Durch welche diplomatischen, politischen, wirtschaftlichen und beratenden Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den innerkoreanischen Annäherungsprozess? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 14. Dezember 2000**

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren intensiv für eine Wiederaufnahme des innerkoreanischen Dialogs ein. Sie hat diese Haltung wiederholt und nachdrücklich gegenüber beiden koreanischen Staaten zum Ausdruck gebracht. Auch im Rahmen der EU wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik insbesondere Nordkorea, aber auch Südkorea verdeutlicht wird, dass eine dauerhafte Lösung der Probleme auf der koreanischen Halbinsel nur durch einen Prozess friedlicher Annäherung möglich ist.

Der südkoreanische Präsident Kim Dae-jung hat bei seinem Staatsbesuch in Deutschland im März dieses Jahres der Bundesregierung ausdrücklich für die Unterstützung seiner „Sonnenscheinpolitik“ gedankt. Nicht zufällig hat er die Grundzüge dieser Politik gerade während dieses Besuchs in seiner „Berliner Erklärung“ dargelegt.

Bei seinem offiziellen Besuch in Seoul Anfang November 2000 hat Bundesminister Joseph Fischer sowohl Präsident Kim Dae-jung als auch Außenminister Lee Young-binn das Angebot unterbreitet, dass Deutschland auf der Grundlage seiner Erfahrungen bei der Wiedervereinigung beratend und helfend tätig wird. Entsprechend hatte sich der Bundeskanzler bei seinem Gespräch mit Präsident Kim Dae-jung am Rande des ASEM-Gipfels im Oktober 2000 geäußert. Eine Vielzahl südkoreanischer Delegationen hat sich in jüngerer Zeit in Deutschland über unsere Erfahrungen bei der Wiedervereinigung unterrichtet. Dieser Informationsaustausch ist eng und vertrauensvoll.

Schon vor Bekanntgabe des innerkoreanischen Gipfeltreffens von Pjöngjang hatte die Bundesregierung ihren Dialog mit Nordkorea intensiviert und auf eine höhere Ebene gehoben. Staatsminister Dr. Ludger Volmer hat den nordkoreanischen Außenminister Paek Nam Sun bereits am 5. April 2000 zu einem politischen Gespräch im Auswärtigen Amt empfangen. Bundesminister Joseph Fischer traf im September mit Außenminister Paek Nam Sun zusammen. Staatsminister Dr. Ludger Volmer hat im Oktober Pjöngjang besucht und Gespräche mit dem faktischen Staatsoberhaupt Kim Young Nam und Außenminister Paek Nam Sun geführt.

Bei diesen Gesprächen standen neben der Wiedervereinigung Koreas die Menschenrechtsfrage, die Arbeitsbedingungen deutscher Hilfsorganisationen und sicherheitspolitische Fragen im Mittelpunkt.

Die Bundesregierung trägt durch humanitäre Hilfe im Werte von bisher mehr als 10 Mio. DM zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Nordkorea bei. Diese Hilfsmaßnahmen können dazu beitragen, schrittweise eine Öffnung Nordkoreas herbeizuführen. Diesem Ziel dient auch die im kommenden Jahr bevorstehende Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordkorea, von denen sich die Bundesregierung größere Möglichkeiten der Einwirkung auf die Regierung in Pjöngjang verspricht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Welche rechtliche Basis sieht der Bundesminister des Innern, Otto Schily, für seine Ankündigung, schärfer gegen Rechtsextremisten vorzugehen, die rechtsextreme deutschsprachige Inhalte im Internet auf Servern in den USA verbreiten, in Anbetracht der Tatsache, dass nationalsozialistische Propaganda in den USA unter dem Schutz der Meinungsfreiheit steht und dort nicht strafbar ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 8. Dezember 2000**

Unter den Voraussetzungen der §§ 3 bis 7 und 9 des Strafgesetzbuches unterliegt eine Straftat auch dann der deutschen Strafgerichtsbarkeit und damit der Strafverfolgung durch deutsche Behörden, wenn die Handlung im Ausland begangen wurde. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Medium sie verwirklicht wurde.

Der bekannteste Fall, in dem auf diese Weise ein Rechtsextremist belangt werden konnte, ist derjenige des US-Bürgers Gary Lauck, der 1972 in den USA die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO)“ gegründet hat. Über viele Jahre war sie die größte ausländische Lieferantin von Propagandamaterial für die deutsche Neonaziszene. Gary Lauck wurde am 20. März 1995 in Kopenhagen festgenommen und am 5. September 1995 nach Deutschland ausgeliefert. Am 22. August 1996 verurteilte ihn das Landgericht Hamburg wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhass und Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe, die er in vollem Umfang verbüßt hat.

Bundesminister Otto Schily hat im September 2000 mit dem Direktor des FBI eine Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Websites erörtert. Das FBI hat dabei auf die Grenzlinie zwischen bloßen Meinungsäußerungen und Aufforderungen zu Straftaten, die ihrerseits Straftaten sein können, hingewiesen. Im letzteren Falle sei das FBI, dem dann Ermittlungskompetenzen zustehen, bereit, Ermittlungen/Voruntersuchungen („preliminary investigations“) aufzunehmen.

7. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Haben der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, Anträge auf Einsichtnahme in ihre Stasi-Akten bei der Gauck-Behörde gestellt und falls ja, wann haben sie die Akteneinsichtnahme jeweils begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 18. Dezember 2000**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) hat jeder Einzelne das Recht, von der Bundesbeauftragten Auskunft darüber zu verlangen, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zu seiner Person enthalten sind. Ist das der Fall, hat der Einzelne das Recht auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Unterlagen nach Maßgabe des StUG.

Die Ausübung oder Nichtinanspruchnahme dieses Rechts ist die persönliche Angelegenheit eines jeden Einzelnen. Sie gehören nicht zur Amtsführung eines Bundesministers.

Demzufolge sehen weder der Bundesminister des Innern noch der Bundesminister des Auswärtigen einen Grund, Ihre Frage zu beantworten.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU) | Wie viele Fälle vermeintlich rechtsradikaler Gewalt sind der Bundesregierung für die Jahre 1995 bis 2000 bekannt, bei denen sich der zunächst vermutete oder angezeigte rechtsradikale bzw. fremdenfeindliche Hintergrund im Zuge der Ermittlungen, infolge der Rücknahme von Anzeigen oder aus sonstigen Gründen nicht bestätigt hat und welcher Art waren diese Delikte? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 14. Dezember 2000**

Die Erfassung von rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straftaten im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Staatsschutz“ basiert auf der Bewertung der zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorliegenden Erkenntnisse durch die örtlich und sachlich zuständigen Polizeidienststellen.

Wird die Bewertung eines zunächst vermuteten oder angezeigten rechtsextremistischen Hintergrundes infolge Anzeigenrücknahme oder aus sonstigen Gründen nachträglich korrigiert, so dass der Vorfall entgegen der ursprünglichen Klassifizierung dann nicht mehr als rechtsextremistisch angesehen werden kann, wird der Vorgang in der Staatsschutzstatistik gelöscht und fließt in die allgemeine Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ein. In der Staatsschutzstatistik ist der Vorgang dann nicht mehr recherchierbar.

Straftaten, bei denen die Fremdenfeindlichkeit nachträglich als vorgetäuscht festgestellt wird, fließen ebenfalls in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ein. Lediglich die Vortäuschung wird im Rahmen des „Sondermeldedienst fremdenfeindliche Straftaten“ speziell als solche ausgewiesen, ohne dass die verschiedenen Deliktsarten dann noch recherchierbar wären.

Für den Zeitraum 1995 bis 2000 ergibt sich dabei folgendes Bild:

1995	11 vorgetäuschte fremdenfeindliche Straftaten
1996	6 vorgetäuschte fremdenfeindliche Straftaten
1997	8 vorgetäuschte fremdenfeindliche Straftaten
1998	5 vorgetäuschte fremdenfeindliche Straftaten
1999	4 vorgetäuschte fremdenfeindliche Straftaten
2000 (Jan.–Okt.)	3 vorgetäuschte fremdenfeindliche Straftaten.

9. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Worin sieht die Bundesregierung die Ursache für die sich häufenden Berichte in den Medien, in denen Straftaten, aber – wie möglicherweise im Fall des kleinen Joseph aus Sebnitz – auch Unfälle vorschnell und zu Unrecht mit angeblich rechtsradikalen bzw. fremdenfeindlichen Hintergründen in Verbindung gebracht werden?
10. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung dazu beizutragen, dass der gute Ruf von zu Unrecht mit rechtsradikalen bzw. fremdenfeindlichen Straftaten in Verbindung gebrachten Kommunen und Regionen wiederhergestellt und weiterer Schaden von den dort lebenden Menschen abgewendet wird, und wenn ja, auf welche Weise?
11. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung dem durch eine bestimmte Art von Medienberichterstattung und dadurch ausgelöster öffentlicher Diskussion erweckten Eindruck entgegenwirken, dass besonders in den neuen Bundesländern rechtsradikale bzw. fremdenfeindliche Straftaten vorkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 14. Dezember 2000**

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über eine vorschnelle und unzutreffende Qualifizierung von Straftaten und Unfällen als rechtsradikale bzw. fremdenfeindliche Vorkommnisse. Sie sind nicht zielführend. Ein adäquater Umgang mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist nur auf der Grundlage einer realistischen Einschätzung rechtsorientierter Gewalt in Deutschland möglich.

Die Bundesregierung begrüßt die zunehmende Sensibilisierung von Strafverfolgungsbehörden, Politik und Gesellschaft in diesem Bereich. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Straftaten vorschnell als Aus-

druck rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierten Handelns gewertet werden. Es darf weder bagatellisiert noch dramatisiert werden.

Die Bundesregierung hat mehrfach festgestellt, dass das Aufkommen rechtsmotivierter Gewalt in Ostdeutschland regionale Schwerpunkte hat. Insgesamt handelt es sich aber um ein gesamtdeutsches Problem, dessen wirksame Bekämpfung einen umfassenden politischen und gesellschaftlichen Ansatz erfordert.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Ist der Bundesregierung oder Behörden des Bundes bekannt, welche Personen die STASI-Registriernummern XV/188/71 und XV/128/71 hatten? |
| 13. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Hat die Bundesregierung oder eine Behörde des Bundes Kenntnis darüber, welche Personen von der STASI unter dem Tarnnamen „IM Beethoven“ oder als Kontaktperson (KP) „Hecht“ geführt wurden? |

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 20. Dezember 2000**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat am 13. Dezember 2000 die folgende Presseerklärung abgegeben:

„In der Angelegenheit „IM Beethoven“ ist es dem Generalbundesanwalt gelungen, aufgrund der Amtshilfe amerikanischer Stellen Kopien der Originale verschiedener Karteikarten des MfS aus den USA zu erhalten. Daraus ergibt sich, dass keine Personenidentität zwischen Björn Engholm und einer Person mit dem Decknamen „Beethoven“ besteht, wie dies von einem Teil der Medien geäußert worden ist. Ursache derartiger Verdächtigungen war möglicherweise, wie die Nachforschungen des Generalbundesanwaltes ergeben haben, dass es in den USA bei der Übertragung von Daten aus Karteikarten in elektronische Speicher aufgrund der Qualität von Kopien zu einer unrichtigen Eintragung der Kennziffern gekommen ist.“

Der Vorgang zeigt wiederum, wie sorgfältig mit den Unterlagen umgegangen werden muss. Der Generalbundesanwalt bedauert, dass in der Öffentlichkeit ein falscher Verdacht auf Björn Engholm gefallen ist.“

Damit dürften die gestellten Fragen, soweit es unter Datenschutzgesichtspunkten zulässig ist, beantwortet sein.

14. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- In welchem Umfange werden die vier Bob- und Rodelbahnen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2001 bis 2005 durch Mittel des Bundes gefördert (bitte für jede Bahn die Fördermittel für jedes Jahr einzeln ausweisen)?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 12. Dezember 2000**

Das Bundesministerium des Innern fördert die vier Bob- und Rodelbahnen in Deutschland bezüglich Betriebs- und Unterhaltskosten, Bauunterhaltung und Investitionen.

Die Förderung im Zusammenhang mit **Betriebs- und Unterhaltskosten** orientiert sich am olympischen Zyklus, d.h. die Grundsatzentscheidung zur Förderung erstreckt sich jeweils auf vier Jahre, wobei die konkrete Förderungshöhe jährlich festgelegt wird. Ob und in welcher Höhe Bundesmittel in diesem Zusammenhang ab dem Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung gestellt werden können, steht unter dem Vorbehalt der vom Deutschen Sportbund – Bereich Leistungssport – (DSB/BL) nach den Olympischen Winterspielen in Salt Lake City (Februar 2002) durchzuführenden Überprüfung und Neubewertung aller Leistungszentren des Wintersports in Deutschland. Vor diesem Hintergrund können für die Haushaltsjahre 2002 bis 2005 zurzeit keine Aussagen gemacht werden.

Im **Haushaltsjahr 2001** ist derzeit folgende Förderung geplant:

Bahn	Betriebs- und Unterhaltskosten
Berchtesgaden	518 000,00 DM
Oberhof	352 000,00 DM
Winterberg	200 000,00 DM
Altenberg	380 000,00 DM
Gesamt	1 450 000,00 DM

Der konkrete Förderumfang muss allerdings in jedem Einzelfall noch mit den Betroffenen verhandelt werden.

Im Zusammenhang mit **Bauunterhaltung und Investitionen** liegt eine mit allen Beteiligten abgestimmte Konzeption bis zum Jahr 2004 vor.

Danach sollen für die **Bauunterhaltung** in dem genannten Zeitraum jährlich 1,35 Mio. DM eingesetzt werden, wobei eine Aufteilung auf die einzelnen Bahnen bislang nur für das Haushaltsjahr 2001 vorliegt:

Bahn	Bauunterhaltung
Berchtesgaden	500 000,00 DM
Oberhof	500 000,00 DM
Winterberg	175 000,00 DM
Altenberg	175 000,00 DM
Gesamt	1 350 000,00 DM

Im Bereich der **Investitionen** ist insgesamt ein Fördervolumen von 10,5 Mio. DM vorgesehen. Im Einzelnen sind dabei folgende Förderbeträge geplant:

Bahn	Investitionen (TDM)				
	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Berchtesgaden	63,8	2 167,0	1 916,2	0,0	4 147,0
Oberhof	2 194,5	825,0	0,0	1 023,0	4 042,5
Winterberg	0,0	0,0	66,9	915,2	982,1
Altenberg	416,4	0,0	567,0	385,0	1 368,4
Gesamt	2 674,7	2 992,0	2 550,1	2 323,2	10 540,0

Die Bewilligung dieser Bundeszuwendungen steht unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Bundeshaushaltes und der Regierungs- und Parlamentsentscheidungen; die einzelnen Beträge müssen noch mit den Betroffenen verhandelt werden.

15. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU) In welchem Umfang liegen der Bundesregierung Anträge auf Förderung der vier Bob- und Rodelbahnen vor, und nach welchen Kriterien werden die Mittel zugeteilt (bitte für jede Bob- und Rodelbahn unter Nennung der Kriterien einzeln ausweisen)?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 12. Dezember 2000**

Für das Haushaltsjahr 2001 sind Anträge zur Förderung von Betriebs- und Unterhaltskosten in Höhe von 1,45 Mio. DM vorhanden (siehe im Einzelnen Antwort zu Frage 14). Weitere Anträge liegen hierzu nicht vor.

Auch in den übrigen Bereichen liegen bisher keine Förderanträge vor.

Der Bob- und Schlittenverband für Deutschland (BSD) hat jedoch für Investitionsmaßnahmen an allen vier Bahnen einen mittelfristigen Bedarf in Höhe von 36,8 Mio. DM sowie einen nicht quantifizierten Bedarf an jährlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen angemeldet.

Die Mittelzuteilung des BMI orientiert sich im Wesentlichen an der tatsächlichen Bundesnutzung im Rahmen des täglichen Trainings, der zentralen Maßnahmen des Bundessportfachverbandes, dem grundsätzlichen Interesse des Bundes an dem Erhalt der vier Bob- und Rodelbahnen sowie an der zwischen dem BSD und dem DSB-BL vereinbarten Schwerpunktsetzung innerhalb des Bundesstützpunktsystems für die Sportarten Bob und Rodel auf die Standorte Berchtesgaden und Oberhof.

Die Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung und Investitionen werden noch vor Ort in einer Bausitzung, auch hinsichtlich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung abgestimmt.

16. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Welchen Einfluss hatte die Bundesregierung auf die Entstehung des Jahresberichts 1999 der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 12. Dezember 2000**

Die „Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“, eine unabhängige EU-Institution, bezieht aus allen Mitgliedstaaten sowohl von Regierungsstellen wie Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen Informationen zum Bereich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit für ihren jeweiligen Jahresbericht. Das Auswärtige Amt hat namens der Bundesregierung der Europäischen Beobachtungsstelle einen mit den zuständigen Ressorts abgestimmten Bericht zugeleitet. Die Beobachtungsstelle berücksichtigt die Regierungsberichte neben Informationen der Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen nach eigenem Ermessen.

17. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in diesem Bericht geäußerte Auffassung, dass eine Unterschriftenkampagne in Deutschland als eine Art „Zeichen gegen Ausländer“ missverstanden werden musste, obwohl sie den zentralen programmatischen Satz enthielt „Wir wollen diesen hier lebenden Ausländern und ihren Kindern die Integration und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtern“?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 12. Dezember 2000**

In dem Bericht der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ wird nicht die Auffassung vertreten, dass die von der CDU/CSU organisierte Unterschriftenkampagne „als eine Art ‚Zeichen gegen Ausländer‘ missverstanden werden musste“. Es heißt vielmehr, dass die Unterschriftenaktion „von vielen als eine Art ‚Zeichen gegen Ausländer‘ verstanden wurde“.

18. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die in diesem Bericht aufgegriffene Unterstellung unwidersprochen lassen, wonach sich Ausländer in Deutschland bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen einer „diskriminierenden Praxis“ gegenüber sehen, nur weil sie Ausländer sind, und inwieweit bezieht die Bundesregierung diesen Vorwurf auf staatliche Stellen (etwa der Arbeitsverwaltung)?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 12. Dezember 2000**

In dem zitierten Bericht ist nicht ausgeführt, auf welche Stellen sich die Behauptung bezieht, dass sich Ausländer in Deutschland bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen einer diskriminierenden Praxis gegenübersehen.

Für Unionsbürger gibt es keine Einschränkungen aufgrund der Staatsangehörigkeit. Bei Drittstaatsangehörigen darf das Arbeitsamt Einschränkungen, die der Arbeitgeber für eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit hinsichtlich der Staatsangehörigkeit – wie auch anderer Merkmale (Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand) – des Ausbildungs- oder Arbeitsuchenden, die nicht die berufliche Qualifikation betreffen, nur berücksichtigen, wenn diese Einschränkungen nach Art der auszuübenden Tätigkeit unerlässlich sind. Diese Vermittlungsgrundsätze nach § 36 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sind, neben den arbeitsrechtlichen Grundsätzen, eindeutig.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Fälle von Diskriminierungen von Ausländern durch die Arbeitsverwaltung vor. Auch bei der Auswahlentscheidung des privaten Arbeitgebers spielt nach Erfahrungen der Arbeitsämter die Staatsangehörigkeit der Unionsbürger aber auch der Drittstaatsangehörigen keine entscheidende Rolle. Maßgeblich ist vielmehr die fachliche Eignung bzw. das Vorliegen der geforderten Schulabschlüsse.

Die Bundesregierung wird eine Richtigstellung der Aussage im Jahresbericht 1999 bei der Europäischen Beobachtungsstelle vornehmen, wonach sich Ausländer in Deutschland bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen einer „diskriminierenden Praxis“ gegenübersehen.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass vor allem mangelnde deutsche Sprachkenntnisse den Zugang zum Arbeitsmarkt der Betroffenen beeinträchtigen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Erkenntnis? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 12. Dezember 2000**

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse sind einer von vielen Gründen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Ausländerinnen und Ausländer beeinträchtigen. Mit der Entwicklung eines neuen Sprachförderkonzepts wird die Bundesregierung daher für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht eine bedarfsgerechte Sprachförderung anbieten.

20. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen zu, dass nach der Neuvergabe der Fluggastkontrollen auf den Flughäfen Berlin-Tegel, Leipzig, Dresden, Stuttgart und Hannover die mit dieser Aufgabe betrauten Unternehmen unter Tarif zahlen, und ist dies mit den Bedingungen der öffentlichen Ausschreibungen vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 12. Dezember 2000**

Die tarifgebundene Firma KÖTTER hat im Rahmen des vom Beschaffungsamt des BMI durchgeführten Ausschreibungsverfahrens zur Wahrnehmung der Luftsicherheitsaufgaben nach § 29c Luftverkehrsgesetz den Zuschlag für die Flughäfen Leipzig und Dresden erhalten. Sie zahlt den zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. (BDWS) und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) vereinbarten Tariflohn für die IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft.

Die Lohntarifverträge für die Flughäfen Hannover und Stuttgart erlangen in Kürze durch Veröffentlichungen im Bundesanzeiger Allgemeinverbindlichkeit. Die nicht tarifgebundene Firma Flug- und Industriesicherheit Service- und Beratungs-GmbH (FIS), die in Hannover und Stuttgart den Zuschlag erhalten hat, hat bestätigt, dass sie die für die Flughäfen geltenden Tarife zahlen wird.

Der derzeitige Vertrag am Flughafen Berlin-Tegel läuft erst Ende 2001 aus. Der Flughafen war nicht Gegenstand der Ausschreibung.

21. Abgeordneter
Dirk Niebel
(F.D.P.)
- Hat nach Beendigung der Olympischen Spiele in Sydney eine Neubewertung der Olympiastützpunkte stattgefunden und wenn ja, welche Auswirkungen sind für die Olympiastützpunkte in Baden-Württemberg, z. B. in Heidelberg und Mannheim, absehbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 12. Dezember 2000**

Das Stützpunktsystem wird seitens des Deutschen Sportbundes, Bereich Leistungssport (DSB/BL) in Anlehnung an den olympischen Zyklus jeweils in Abständen von vier Jahren überprüft. Im laufenden Jahr ist deshalb eine derartige Überprüfung durchgeführt worden.

Der DSB/BL hat auf der Grundlage dieser Überprüfung in seiner Vorstandssitzung vom 14. November 2000 beschlossen, bis Mitte 2001 festzulegen, inwieweit bis zu sechs der derzeit bestehenden 20 Olympiastützpunkte zusammengelegt oder aufgelöst werden sollen.

Die Bundesregierung wird ihre diesbezüglichen Entscheidungen mithin erst Mitte 2001, d. h. im Anschluss an die Feststellungen des DSB als Vertreter des autonomen Sports, treffen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter
Dr. Joseph-Theodor Blank
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Opfer politischer Verfolgung in der früheren DDR trotz bestehenden Anspruchs auf Entschädigung bislang keine entsprechenden Zahlungen erhalten haben, und ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, dass z. B. im Kreis Mettmann (Regierungsbezirk Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen) ausschließlich wegen des Fehlens zugesagter Finanzmittel des Bundes lediglich in 43 von 246 Antragsverfahren auf Auszahlung von Entschädigungsleistungen für Opfer politischer Verfolgung in der früheren DDR die zustehenden Beträge von der Kreisverwaltung ausgezahlt werden konnten?
23. Abgeordneter
Dr. Joseph-Theodor Blank
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wann der Kreis Mettmann mit den bislang ausgebliebenen Finanzmitteln des Bundes für Entschädigungszahlungen an Opfer politischer Verfolgung in der früheren DDR in Höhe von rund 1 Mio. DM rechnen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 18. Dezember 2000

Sie sprechen Probleme an, die im Land Nordrhein-Westfalen bei der Durchführung des „Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ aufgetreten sind. Es geht um die Kapitalentschädigung für ehemalige politische Häftlinge nach dem – novellierten – Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die auf einheitlich 600 DM pro Haftmonat erhöht worden ist, und hier insbesondere um die Nachzahlung an Berechtigte, die bereits eine Kapitalentschädigung nach den bisher geltenden Sätzen erhalten haben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Novelle, die am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist und mit der eine Gerechtigkeitslücke geschlossen wird, zügig umgesetzt werden muss.

Der Bund trägt 65 % der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz entstehen. Es

ist nicht zutreffend, dass es zu den Problemen in Nordrhein-Westfalen, die der Bundesregierung bekannt sind, „wegen des Fehlens zugesagter Finanzmittel des Bundes“ gekommen ist. Die Bundesmittel standen von Anfang an in der erforderlichen Höhe zur Verfügung. Ursächlich für die aufgetretenen Schwierigkeiten waren Haushaltsprobleme des Landes. Der entsprechende Ansatz für die korrespondierenden Landesmittel hatte sich als zu knapp erwiesen, da nicht nur Nachzahlungen zur Kapitalentschädigung (aufgrund der Erhöhung) zu leisten waren, sondern eine unerwartet große Zahl von berechtigten ehemaligen politischen Häftlingen in diesem Jahr erstmals einen Antrag auf Kapitalentschädigung gestellt hat. Im November des Jahres konnten – im Weg über einen Nachtragshaushalt – weitere korrespondierende Landesmittel bereit gestellt werden, so dass in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr als 21 Mio. DM an ehemalige politische Häftlinge ausgezahlt werden. Dem Kreis Mettmann sind davon Mittel in Höhe von 1,2 Mio. DM zugewiesen worden. Im Jahre 2001 werden in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich 18,6 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Anträge, die in Nordrhein-Westfalen bislang noch nicht bearbeitet werden konnten, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Mitgeteilt werden die für die Mittelbewirtschaftung erforderlichen Daten, nicht aber Fallzahlen. Die bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingehenden Anträge und die Erledigungen werden nicht statistisch erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordneter
Günter
Baumann
(CDU/CSU) | Stimmt es, dass bei einer Regelung für zuordnungswidrig privatisierte Kommunalobjekte ein Ausgleich für mitprivatisierte Verwaltungssowie auch Restitutionsvermögen gezahlt werden soll, und in welcher Höhe plant das Bundesministerium der Finanzen, Mittel einzustellen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Dezember 2000

Die im August letzten Jahres zunächst abgebrochenen Gespräche über eine außergesetzliche Regelung für mitprivatisierte Kommunalobjekte wurden auf Initiative des Deutschen Städtetages im Januar dieses Jahres wieder aufgenommen. Im Verlauf der Gespräche haben die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) und das Bundesministerium der Finanzen jeweils auf Arbeitsebene den Entwurf einer Rahmenvereinbarung erarbeitet.

Der Entwurf der Rahmenvereinbarung sieht für sämtliche mitprivatisierte Kommunalobjekte pauschalisierte Ausgleichsleistungen der Bun-

desanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Vermögenswertes mit einem Gesamtvolumen von 75 Mio. DM vor.

25. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe setzt die Bundesregierung den Schaden an, der den Kommunen bei der so genannten zuordnungswidrigen Privatisierung von Kommunalobjekten entstanden ist, und wie bewertet die Bundesregierung die Schätzung des Gesamtschadens für die Kommunen, der laut Auskunft von Kommunalvertretern bei rund 2 Mrd. DM liegen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. Dezember 2000**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist den Kommunen durch die Privatisierung von Kommunalobjekten (so genannte zuordnungswidrige Privatisierung) kein zu ersetzender Schaden entstanden; der Gesetzgeber hat eine Rückabwicklung der Privatisierung nur innerhalb der engen Grenzen des § 6 Zuordnungsergänzungsgesetz ZOEK vorgesehen, darüber hinausgehende Ausgleichsansprüche bestehen nach geltender Rechtslage nicht.

Das Problem der mitprivatisierten Kommunalobjekte war bereits Gegenstand einer entsprechenden Gesetzesinitiative des Bundesrates aus der vergangenen Legislaturperiode. Nach einer Erhebung des Deutschen Städtetages zum Kostenvolumen für eine Verkehrswertentschädigung sämtlicher mitprivatisierter Kommunalobjekte hätten sich die Kosten hierfür zwischen 600 und 700 Mio. DM bewegt.

26. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Einbeziehung von Grenzgängern, die z. B. in der Schweiz AHV-Beiträge (AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung) entrichten, in die vorgesehene private Altersversorgung und falls ja, wie soll dies bewerkstelligt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Dezember 2000**

Wenn die Grenzgänger nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in der Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert sind, dann sind sie nicht von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen und folglich auch nicht in den Kreis der Begünstigten einzubeziehen.

27. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die ungleiche Behandlung privater Omnibusunternehmen gegenüber öffentlichen Verkehrsbetrieben in Bezug auf die finanziellen Hilfen

zum Ausgleich der Ökosteuer und der Erhöhung der Mineralölsteuer zu unternehmen, damit deren Existenz und die Erhaltung der Arbeitsplätze gewährleistet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Dezember 2000**

Durch das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16. Dezember 1999 wurde eine Vergütungsmöglichkeit für einen Teil der Mineralölsteuer auf Otto- und Dieselmotorkraftstoff sowie Autogas geschaffen, die im genehmigten Linienverkehr nach den §§ 42 und 43 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verwendet werden. Durch die niedrigere Steuerbelastung gegenüber dem Individualverkehr will die Bundesregierung eine erhöhte Umsteigebereitschaft des Autofahrers auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) herbeiführen. Die Bundesregierung beabsichtigt mit dieser Regelung den ÖPNV insgesamt zu stärken. Das Gesetz unterscheidet demnach nicht nach privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen. Die mineralölsteuerliche Begünstigung steht vielmehr jedem Verkehrsunternehmen zu, der Kraftstoffe im genehmigten Linienverkehr verwendet.

28. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Stimmt es, dass ein neuer Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zum Entwurf einer Rahmenvereinbarung für eine außergesetzliche Regelung der zuordnungswidrigen privatisierten Kommunalobjekte vorliegt, und welchen Inhalt hat diese Rahmenvereinbarung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2000**

Die im August letzten Jahres zunächst abgebrochenen Gespräche über eine außergesetzliche Regelung für mitprivatisierte Kommunalobjekte wurden auf Initiative des Deutschen Städtetages im Januar dieses Jahres wieder aufgenommen. Im Verlauf dieser Gespräche haben die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) und das Bundesministerium der Finanzen jeweils auf Arbeitsebene den Entwurf einer Rahmenvereinbarung erarbeitet. Der Entwurf der Rahmenvereinbarung sieht für sämtliche mitprivatisierte Kommunalobjekte pauschalierte Ausgleichsleistungen in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Vermögenswertes vor, mit einem Gesamtvolumen von 75 Mio. DM.

29. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Verhandlungen für eine Regelung für die „zuordnungswidrig privatisierten Kommunalobjekte“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2000**

Der Entwurf der Rahmenvereinbarung wurde auf Arbeitsebene erarbeitet. Vor dem endgültigen Votum der Entscheidungsgremien der Spitzenverbände und der Einbeziehung der Länder wird nochmals ein Gespräch mit den Spitzen der Verbände geführt werden.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Wie werden die vom Bund belegten Büroflächen im Bereich Schiffbauerdamm, Luisenstraße und S-Bahn-Trasse (Luisenblock Ost) derzeit genutzt, und welche Nutzung ist zukünftig durch den Bund dort vorgesehen? |
| 31. Abgeordneter
Günter
Nooke
(CDU/CSU) | Wie wird sich auf Dauer die Nutzungsquote des Bundes an der Gesamtbürofläche bemessen, und inwieweit sind die auf dem Gelände vorhandenen Fahrzeug-Stellplätze vermietet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 11. Dezember 2000**

Der Bund nutzt etwa die Hälfte der verfügbaren Bürofläche für eigene Zwecke, und zwar ganz überwiegend für den Deutschen Bundestag und dessen Verwaltung; rd. 540 m² sind der Bundesanstalt für Güterverkehr zur Nutzung überlassen.

Die Fahrzeugstellplätze werden ganz überwiegend von Bundesdienststellen genutzt; lediglich 31 Plätze sind vermietet.

Über die künftige Nutzung des Geländes, das entsprechend dem Beschluss der Baukommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1998 für Zwecke des Bundes gesichert wurde, ist noch nicht entschieden. Der Deutsche Bundestag hat sich vorbehalten, zunächst seinen etwaigen Eigenbedarf zu prüfen.

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordnete
Andrea
Voßhoff
(CDU/CSU) | Wie stellt sich der Bundesregierung der derzeitige Verhandlungsstand in Sachen Ausgleichsleistungen für zuordnungswidrig mitprivatisiertes Verwaltungs- und Restitutionsvermögen zwischen Bundesministerium der Finanzen einerseits und Vertretern der Kommunen andererseits dar? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2000**

Im August letzten Jahres zunächst abgebrochene Gespräche über eine außergesetzliche Regelung für mitprivatisierte Kommunalobjekte

wurden auf Initiative des Deutschen Städtetages im Januar dieses Jahres wieder aufgenommen. Im Verlauf der Gespräche haben die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) und das Bundesministerium der Finanzen jeweils auf Arbeitsebene den Entwurf einer Rahmenvereinbarung erarbeitet. Vor dem endgültigen Votum der Entscheidungsgremien der Spitzenverbände und der Einbeziehung der Länder wird nochmals ein Gespräch mit den Spitzen der Verbände geführt werden.

33. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, dass das Bundesministerium der Finanzen den Kommunen einen diesbezüglichen Ausgleichsbetrag in Höhe von 75 Mio. DM angeboten hat und wenn ja, wie setzt sich dieser Betrag zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2000**

Der Entwurf der Rahmenvereinbarung sieht für sämtliche mitprivatisierte Kommunalobjekte pauschalisierte Ausgleichsleistungen in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Vermögenswertes mit einem Gesamtvolumen von 75 Mio. DM vor.

34. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, dass sich die diesbezüglichen Forderungen der Kommunen auf einen Betrag von 2 Mrd. DM belaufen und wenn ja, wie begründen die Kommunen diesen Betrag gegenüber der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2000**

Das Problem der mitprivatisierten Kommunalobjekte war bereits Gegenstand einer entsprechenden Gesetzesinitiative des Bundesrates aus der vergangenen Legislaturperiode. Nach einer Erhebung des Deutschen Städtetages zum Kostenvolumen für eine Verkehrswertentschädigung sämtlicher mitprivatisierter Kommunalobjekte ergaben sich Kosten zwischen 600 und 700 Mio. DM.

35. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, ungeachtet der Begründung durch die Kommunen, diese Differenz in den Geldbeträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2000**

Angesichts der klaren Rechtslage, nach der für bereits privatisierte Vermögenswerte eine Rückabwicklung nur innerhalb der engen Grenzen des § 6 Zuordnungsergänzungsgesetz (ZOEg) möglich ist und Ansprüche auf Ausgleichsleistungen nicht bestehen, sieht die Bundesregierung keinen Anlass für eine Entschädigung mitprivatisierter Kommunalobjekte auf Verkehrswertbasis. Die in der Rahmenvereinbarung genannten 75 Mio. DM gehen von den als Verwaltungsvermögen genutzten mitprivatisierten Vermögenswerten aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

36. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Lufthansa sich an der Regionalfluggesellschaft Eurowings beteiligt und nach einer geplanten 24,9%igen Beteiligung die Absicht verfolgt, diese völlig zu übernehmen, und wenn ja, ist nach Ansicht der Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes durch eine solche Beteiligung bzw. Übernahme, der Wettbewerb im innerdeutschen Linienluftverkehr und in dem von der Bundesrepublik Deutschland ausgehenden Linienluftverkehr in die Mitgliedstaaten der EU gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 19. Dezember 2000**

Mit Schreiben vom 22. November 2000 haben die Deutsche Lufthansa AG und die Eurowings Luftverkehrs AG ein Zusammenschlussvorhaben angemeldet, wonach die Lufthansa in zwei Schritten bis zu 49 % der Aktien der Eurowings erwirbt, und zwar 24,9 % zum 1. Januar 2001 und spätestens bis zum 30. April 2001 weitere 24,1 %. Das Bundeskartellamt prüft einen Zusammenschluss im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b GWB (Anteilserwerb von mindestens 25 %). Ob die Lufthansa darüber hinaus einen Anteilserwerb plant, ist im Bundeskartellamt nicht bekannt. Dies wäre im Übrigen kartellrechtlich kaum von Bedeutung, da die materielle Prüfung eines Anteilserwerbs bis zu 50 % sich nicht von der Prüfung eines darüber hinausgehenden Anteilserwerbs unterscheidet. Wettbewerbsrechtlich relevant ist vor allem die Fragestellung, ob sich eine marktbeherrschende Stellung der Lufthansa mit dem Zusammenschlussvorhaben verstärkt, ob diese Verstärkung zu einer Untersagung führt oder durch geeignete Auflagen zu einer Freigabe führen kann. Die Eurowings hat im innerdeutschen Markt einen Marktanteil von rd. 3 %, sie ist darüber hinaus auf einzelnen Strecken Alleinanbieter, auf anderen

ergeben sich Überschneidungen mit der Lufthansa. Die Frage der Marktbeherrschung wird von der Abgrenzung des relevanten Marktes abhängen; hier geht es – zumindest auf bestimmten innderdeutschen Strecken – auch um die nach dem Bedarfsmarktkonzept zu prüfende Substituierbarkeit der Verkehrsträger Bahn, Flugzeug oder Auto aus Kundensicht. Auch der europäische Markt für Flugtransportleistungen ist in die Überlegungen einzubeziehen, zumindest in Bezug auf die Verkehrsdienste, die in Deutschland starten oder landen.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wenn diese Übernahmeschritte vollzogen würden, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um einen geordneten, fairen Wettbewerb im innerdeutschen und EU-Linienluftverkehr sicherzustellen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 19. Dezember 2000**

Der Zusammenschluss wird nur dann freigegeben werden, wenn etwaige wettbewerbliche Bedenken gegen den Zusammenschluss auf den relevanten Märkten nicht oder nicht mehr – etwa durch geeignete Auflagen – vorliegen.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar
Kansy
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung einen Bericht des Deutschen Architektenblattes 9/2000 bestätigen, dass im Gegensatz zu anderen Regierungen die Bundesregierung deutschen Architekten und Ingenieuren keinerlei Unterstützung gibt, um im Ausland mehr Chancen zu haben? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 12. Dezember 2000**

Es ist nicht zutreffend, dass die Bundesregierung deutschen Architekten und Ingenieuren keine Unterstützung zukommen lässt, um das Auslandsgeschäft zu fördern. Um die internationalen Marktchancen deutscher Dienstleistungsanbieter, einschließlich der Ingenieure und Architekten, zu verbessern, fördert die Bundesregierung seit mehreren Jahren die Kooperationsanbahnung technischer freiberuflicher Dienstleister und innovativer Unternehmen mit ausländischen Partnern. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seit 1997 speziell für deutsche Architekten und Ingenieure Kooperationsveranstaltungen im Ausland, um Kontakte mit interessierten ausländischen Firmen und potentiellen Auftraggebern herzustellen. Diese Auslandsprojekte, die zunächst im Rahmen des so genannten Vermarktungshilfeprogramms für die neuen Bundesländer entwickelt wurden, stehen unter dem Label „Engineers in Dialogue“. Projekte für ostdeutsche Unternehmen fanden bereits in Großbritannien, Irland, Niederlande, Ungarn, Polen, Tschechien und Spanien statt.

Der Ansatz wurde im Rahmen des Programms des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie „Informations- und Kontaktveranstaltungen“ auch auf Interessenten aus dem gesamten Bundesgebiet ausgeweitet. So wurden gesamtdeutsche Projekte in den Zielländern China und Marokko in Form von Kontaktbörsen durchgeführt.

Für 2001 sind eine Kooperationsbörse im Iran sowie zwei Projekte im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms neue Bundesländer, die noch in der Ausschreibung sind, geplant.

Außerdem unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine stärkere Berücksichtigung deutscher Unternehmen im Rahmen der VN-Beschaffung. Auf der im April 2001 in Bonn stattfindenden Beschafferkonferenz werden die Freien Berufe und insbesondere die Ingenieure ein besonderes Forum erhalten.

Darüber hinaus sind für die deutschen Architekten und Ingenieure die Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung (z. B. Auslandshandelskammern, Hermes-Kreditversicherung u. a.) ebenso zugänglich wie für alle anderen Unternehmen.

Durch die Berufung eines Vertreters der Bundesarchitektenkammer für den Bundesverband der Freien Berufe in den Verwaltungsrat der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (bfai) wurde der Unterstützung des Dienstleistungssektors (einschließlich der freien Berufe) bei der Markterschließung durch bessere Befriedigung des Informationsbedarfs über Marktchancen in besonderem Maße Rechnung getragen.

Darüber hinaus führt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien, der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer, der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner mit ihren Mitgliedern sowie weiteren bundesweit tätigen Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Denkmalpflege, Bildende Kunst und Architektur eine „Initiative Architektur und Baukultur“ durch, die als breiter öffentlicher Diskussionsprozess einer Standortbestimmung zur Lage der Architektur und Baukultur in Deutschland angelegt ist. Die europäische Dimension des Bauwesens und die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Architekten und Ingenieure gehören zu den Themenschwerpunkten der Initiative.

39. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Dietmar
Kansy**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei Wirtschaftsdelegationen ins Ausland auch freiberufliche Architekten und Ingenieure mitzunehmen, um – wie im Industrie- und Handelsbereich – die Chancen in den entsprechenden Ländern zu vergrößern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 12. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hat dies bereits getan und wird weiterhin um eine noch stärkere Einbeziehung freiberuflicher Architekten und Ingenieure in deutsche Wirtschaftsdelegationen bemüht bleiben.

40. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Ankündigung des EU-Kommissars Günter Verheugen, wonach es kein EU-Sonderprogramm für an künftige Mitgliedstaaten angrenzende Regionen geben wird, obwohl EU-Kommissar Günter Verheugen im Rahmen des letzten Neujahrsempfangs der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken „ein Instrument für die Selbsthilfe“ der EU-Grenzregionen in Aussicht gestellt hat, zum Anlass nehmen, sich dennoch gegenüber der EU-Kommission für ein derartiges Sonderprogramm einzusetzen, und welche nationalen Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Grenzregionen ergreift die Bundesregierung vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 12. Dezember 2000**

Nach Auffassung der Bundesregierung verfügen die Länder, der Bund und die EU zur regionalpolitischen Flankierung des Prozesses der EU-Osterweiterung über ein großes Spektrum an Fördermöglichkeiten. Dazu gehören z. B. die EU-Programme Interreg III und Phare/CBC, die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), die Investitionszulagen, die Europäischen Strukturfonds. Bei entsprechender Fokussierung der Programme, insbesondere durch die betroffenen Länder, reichen sie aus, um den Strukturwandel in den EU-Grenzregionen vorzubereiten und zu unterstützen. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den Ländern und der EU-Kommission dafür ein, die Effizienz dieser Programme zu erhöhen, z. B. durch engere Koordinierung.

Die EU-Kommission hat für März 2001 ein Strategiepapier angekündigt. Dieses Papier soll nach unseren Informationen Vorschläge enthalten, wie

- Verbesserung bei der Koordinierung verschiedener EU-Förderinstrumente und
- gezieltere Ausrichtung der europäischen und nationalen Regionalförderung auf erweiterungsbedingte Schwierigkeiten.

Die Bundesregierung erwartet konkrete Vorschläge, die einen effizienteren Einsatz der Förderprogramme ermöglichen.

41. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung bereit, die Entscheidung der Regulierungsbehörde vom 15. November 2000 über die Verbindungsentgelte für den Internetzugang (Flatrate) zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 15. Dezember 2000**

Durch die Entscheidung der Regulierungsbehörde erhalten Online-Dienste-Anbieter eine verbesserte Kalkulationsgrundlage für das Angebot preiswerter monatlicher Pauschaltarife an Kunden mit schmalbandigem Internetzugang. Die Entscheidung der Regulierungsbehörde ist notwendig geworden, um die hohe Wettbewerbsintensität im deutschen Internet-Markt zu sichern. Insoweit unterstützt die Bundesregierung die Entscheidung der Regulierungsbehörde ausdrücklich.

Die Entscheidung wird nach Auffassung der Bundesregierung auch dazu beitragen, dass die große Wachstumsdynamik bei der Internetnutzung weiter verstärkt, die führende Position in Europa ausgebaut und der Abstand zu den USA rasch aufgeholt wird. Von diesem Wachstum werden letztlich alle Marktbeteiligten profitieren.

42. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU)**
- Welche Auswirkung auf die „Initiative D21“ der Bundesregierung wäre zu erwarten, wenn die Deutsche Telekom AG völlig auf ein Pauschalentgelt (Flatrate) verzichten würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 15. Dezember 2000**

Nach den jüngsten Verlautbarungen der Deutschen Telekom geht die Bundesregierung davon aus, dass die Telekom-Tochter T-Online eine Endkunden-Flatrate weiter anbieten wird und seitens der Deutschen Telekom die Bereitschaft besteht, sich mit Wettbewerbern über die Ausgestaltung der Vorleistungsflatrate zu verständigen. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung nachdrücklich.

In Anbetracht der niedrigen Tarife für die zeitabhängige Internetnutzung in Deutschland und der hohen Entwicklungsdynamik dieses Bereichs sollte die Bedeutung von Schmalbandflatrates für die Internetnutzung allerdings nicht überschätzt werden. In diesem Zusammenhang ist Folgendes hervorzuheben:

Deutschland verfügt bereits heute über den größten Online-Markt Europas, der einer Studie von PricewaterhouseCoopers (PWC) zufolge im Jahr 2000 mit 72 Prozent schneller gewachsen ist als die wichtigen Vergleichsmärkte in den USA, Großbritannien und Frankreich. Laut PWC liegt die Penetrationsrate in Deutschland und Großbritannien gleichauf bei knapp über 30 Prozent gegenüber 16 Prozent in Frankreich und mehr als 40 Prozent in den USA.

In kaum einem anderen Land ist die Internet-Infrastruktur so komfortabel wie in Deutschland: Während PWC zufolge Briten (87 %), Franzosen (84 %) und Amerikaner (85 %) überwiegend analog ins Netz gehen, nutzen in Deutschland 38 Prozent der Internetnutzer die schnelleren digitalen ISDN-Anschlüsse.

Im Vergleich zu diesen Ländern ist auch der zeitabhängige Internetzugang sowie der Breitbandanschluss hierzulande besonders günstig. Wer in Deutschland auf Minutenbasis im Internet surft, braucht nur etwa eine Mark pro Stunde zu bezahlen. Der breitbandige Internetzugang über DSL (digital subscriber line) ist in Deutschland derzeit schon ab 45 Mark zusätzlich zum ISDN-Anschluss möglich. Die Zukunft des Internets liegt deshalb eindeutig in der breitbandigen Nutzung, bei der Deutschland über beste Voraussetzungen verfügt, weltweit eine Spitzenposition einzunehmen.

43. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

In welchem Umfang haben nach Erkenntnis der Bundesregierung die in Deutschland an der Börse notierten Firmen und Unternehmen des sog. Neuen Marktes, die sich mit Informations- und Kommunikationstechnik befassen, seit Bestehen dieses Marktes zum Wachstum der Wirtschaft in Deutschland und darüber hinaus beigetragen, und wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung – auch angesichts des derzeit schwächsten Wachstums der US-Wirtschaft seit 1997 – des Beitrags dieser Firmen und Unternehmen zum Wachstum der Wirtschaft in Deutschland und darüber hinaus ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 12. Dezember 2000**

In den mehr als drei Jahren seines Bestehens hat sich der Neue Markt mit seinen anspruchsvollen Zulassungsvoraussetzungen durch eine dynamische Entwicklung ausgezeichnet – allein die Zahl der gelisteten Unternehmen ist von 11 (1997) auf 337 (8. Dezember 2000) gestiegen. Im europäischen Vergleich verleiht damit der Neue Markt dem Finanzplatz Deutschland eine neue Qualität und hat sich mit seiner klaren Ausrichtung auf wettbewerbsfähige, zukunftsorientierte Branchen zum volkswirtschaftlich bedeutsamen Faktor entwickelt.

In welchem Umfang die am Neuen Markt notierten Unternehmen zum volkswirtschaftlichen Wachstum in Deutschland beigetragen haben, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakt quantifizieren. Wie bei vorangegangenen technologischen Entwicklungen (z. B. der Herstellung von Computern) wird der Einsatz neuerer Technologien in der Statistik erst zu einem (z. T. wesentlich) späteren Zeitpunkt als gesamtwirtschaftlicher Produktivitätsfortschritt sichtbar.

Nach einer im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie durchgeführten Studie von Roland Berger ergibt sich bei den am Neuen Markt notierten Unternehmen ein Gesamtbeschäfti-

gungsstand von 106 000 Mitarbeitern (Stand: Juni 2000). Die Beschäftigungszunahme, die nach dem Börsengang erreicht worden ist, umfasst über die letzten drei Jahre des Bestehens des Neuen Marktes insgesamt rund 29 000 Mitarbeiter (kumulierter „Neuer-Markt-Effekt“). Damit wurde nahezu 30 % der Gesamtbeschäftigung nach der Notierung am Neuen Markt erreicht. Besonders hoch waren die Wachstumsraten der Beschäftigung nach dem Börsengang in den Bereichen „Internet“ (48 %) und „IT-Services“ (35 %). Bis Ende 2002 gehen Roland Berger & Partner von einer Beschäftigtenzahl von rund 277 000 Mitarbeitern für dann insgesamt 561 notierte Unternehmen am Neuen Markt aus.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den USA ist die Bundesregierung optimistisch, dass die am Neuen Markt notierten Unternehmen – trotz der im Augenblick zu beobachtenden Marktentwicklung – dauerhaft zum volkswirtschaftlichen Wachstum beitragen werden. Eine Grundbedingung für diesen Wachstumseffekt ist die Nutzung und Verbreitung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Bundesregierung fördert deshalb diesen Diffusionsprozess durch zahlreiche Maßnahmen, die insbesondere in dem im September 1999 vorgelegten Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ formuliert sind.

44. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Welche positiven Indikatoren weisen nach Einschätzung der Bundesregierung ggf. auf einen Beitrag der genannten Firmen und Unternehmen zum Wirtschaftswachstum hin, und um welche positiven Indikatoren handelt es sich im Einzelnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 12. Dezember 2000**

Wesentliche positive Indikatoren sind insbesondere das Wachstum der Unternehmen am Neuen Markt sowie die oben genannten Beschäftigungszuwächse. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist jedoch nicht nur das Wachstum der Technologieunternehmen interessant, sondern vielmehr die Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten als Querschnittstechnologien. Wichtige Indikatoren sind hier die Internet-Dichte, die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, Kosteneinsparungen durch elektronischen Datentransfer sowie das Expansionstempo im elektronischen Handel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

45. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung den deutschen Kommunen durch die Verabschiedung des Gesetzes über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel, und auf welche Weise wurden die kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung dieses Gesetzes beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Dezember 2000**

Nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger der Tierkörperbeseitigungsanstalten. Aufgabe der Tierkörperbeseitigungsanstalten ist es, verendete Tiere sowie Tierkörperteile und Erzeugnisse zu beseitigen.

Die Tierkörperbeseitigungsanstalten finanzieren ihre Tätigkeit über Gebühren. Diese sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben. In den Ländern bestehen jedoch hinsichtlich verendeter Tiere teilweise abweichende Regelungen.

Das Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel hat zur Folge, dass die in den Tierkörperbeseitigungsanstalten hergestellten Produkte (insbesondere Tiermehle und Fette) nicht mehr verfüttert werden können, sondern anderweitig verwertet werden müssen. Dies wird erhebliche Mehrkosten verursachen, die nach geltendem Recht im Wesentlichen über kostendeckende Gebühren zu finanzieren sind. Den Kreisen und kreisfreien Städten können deshalb durch das Gesetz insoweit Kosten entstehen, wie diese nicht durch Anpassungen der Gebühren ausgeglichen werden können. Zum Umfang der Kosten können zz. keine verlässlichen Angaben gemacht werden, weil diese von den vielfach noch nicht vorgenommenen Gebührenanpassungen abhängen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind bei der Erarbeitung des Gesetzes, das auf Initiative der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD innerhalb von drei Tagen vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit und vom Bundesrat einstimmig beschlossen worden ist, nicht beteiligt worden.

46. Abgeordneter
**Eduard
Lintner**
(CDU/CSU)
- Sind die für die BSE-Tests (BSE: Bovine Spongiforme Enzephalopathie – Rinderwahnsinn) vorgesehenen Testkits validiert, vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin mit Amtsauftrag autorisiert und stehen sie und Testkapazitäten in ausreichendem Umfang zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Dezember 2000**

Alle im Rahmen der Infektionsdiagnostik bei Tieren eingesetzten Verfahren müssen nach dem deutschen Tierseuchengesetz amtlich zugelassen werden. Zulassungsstelle für die BSE-Schnelltests ist das Nationale Referenzzentrum für BSE- und Scrapie-Diagnostik an der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Standort Tübingen. Bis heute haben dort zwei Hersteller die Zulassung ihrer Tests beantragt (Prionics und Bio-Rad); der Test der Firma Prionics ist zwischenzeitlich zugelassen worden.

Beide zur Zulassung anstehenden BSE-Schnelltests wurden in einem EU-weiten Versuch vorgeprüft und waren bei 1 400 Proben in der Lage, Gehirngewebe von BSE-erkrankten Tieren von dem BSE-freier Tiere zu unterscheiden.

Die Hersteller sind eigenen Aussagen zufolge in der Lage, eine ausreichende Anzahl von Testkits herzustellen.

Die Bundesländer organisieren die Untersuchungs- und Testkapazitäten in ausreichendem Umfang.

- | | |
|--|---|
| 47. Abgeordneter
Eduard
Lintner
(CDU/CSU) | Ist beabsichtigt, unabhängige, private Untersuchungsstellen einzubeziehen und sind alle Untersuchungseinrichtungen in Bezug auf die BSE-Tests akkreditiert? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Dezember 2000**

Nach § 3 der Verordnung zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE hat die zuständige Behörde auf Antrag Untersuchungen mit BSE-Schnelltests im Rahmen betriebseigener Kontrollen bei Rindern, die nicht einer amtlichen Untersuchung nach § 1 Abs. 1 der Verordnung zu unterziehen sind, zu genehmigen, wenn im Einzelnen festgelegte Voraussetzungen vorliegen. Hierzu zählt u. a., dass die Laboruntersuchung in einem entsprechend § 11c Abs. 5 der Fleischhygiene-Verordnung anerkannten Labor durchgeführt wird.

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordneter
Eduard
Lintner
(CDU/CSU) | Sind die bisher bekannten Testkits im Sinne einer Qualitätssicherung sowie gemäß einschlägiger tierseuchenrechtlicher Grundsätze transparent? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Dezember 2000**

Ja. Die BSE-Schnelltests sind in der Lage, Gehirngewebe von BSE-erkrankten Tieren von dem BSE-freier Tiere zu unterscheiden. Es liegen allerdings noch keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, ab welchem Zeitpunkt innerhalb der durchschnittlich fünfjährigen Inkubationszeit infizierte Tiere mit Sicherheit erkannt werden können. Proben mit negativem Testergebnis können demzufolge nicht die Freiheit der Tiere von einer BSE-Infektion garantieren, da die Menge der Erreger unter der Nachweisgrenze der Test liegen kann.

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Eduard
Lintner
(CDU/CSU) | Warum wurde eine aktuell anstehende Sitzung des Tierseuchenbeirates abgesagt, und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die Unter- und Mittelbehörden der Tierseuchenbekämpfung sachgerecht zu informieren? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Dezember 2000**

Die im Hinblick auf die erstmalige amtliche Feststellung von BSE bei einem in Deutschland geborenen Rind zu ergreifenden und koordinierenden Maßnahmen machten es erforderlich, die für den 28. November 2000 anberaumte Sitzung des Tierseuchenbeirates kurzfristig abzusagen.

Es ist nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), die Unter- und Mittelbehörden der Länder zu informieren. Vielmehr leitet das BML den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden umgehend alle aktuellen Informationen im Hinblick auf Fragen der Tierseuchenbekämpfung zu; diesen wiederum obliegt die entsprechende Information der Mittel- und Unterbehörden.

Unabhängig davon sind die für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden gerade in jüngster Vergangenheit in verschiedenen Sitzungen über aktuelle Entwicklungen informiert worden.

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordneter
Kurt J.
Rossmanith
(CDU/CSU) | Zu welchem Zeitpunkt soll die geplante Änderung der Verordnung zum Schutz vor dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in Kraft treten und wie wird diese gestaltet werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 14. Dezember 2000**

Mit der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 vom 25. November 1997 (BGBl. I S. 2758) wurde die Grundlage geschaffen, bereits BHV1-freie Rinderbestände vor Reinfektionen durch das Einstellen unerkannt infizierter Rinder zu schützen. Zudem wurden die Kriterien festgelegt, nach denen ein Rinderbestand bzw. ein einzelnes Rind als frei von der Infektion anzusehen ist. Mit den Regelungen der Verordnung ist es aber nicht möglich, zu einer Sanierung der Rinderbestände zu kommen. Dies ist aber vor dem Hintergrund zunehmender Sanierungsbestrebungen anderer Mitgliedstaaten (Dänemark, Finnland, Schweden und Österreich sind frei nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG*), Bozen in Italien ist als Sanierungsgebiet nach Artikel 9 der Richtlinie 64/432/EWG anerkannt) zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Rinderzucht erforderlich. Daher bestand zwischen Bund und Ländern Einigkeit, die BHV1-Verordnung anzupassen.

In der Änderungsverordnung sind folgende Regelungen vorgesehen:

1. Definition des BHV1-Verdachts (bisher nur Seuchenausbruch definiert).
2. Untersuchung auf BHV1:
Der Besitzer von Zucht- und NutZRindern hat seine über 9 Monate alten Rinder im Abstand von längstens 12 Monaten serologisch auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion untersuchen zu lassen. Ausnahmen sind möglich für Reagenten sowie für Rinder, die regelmäßig geimpft werden.
3. Schutzmaßnahmen vor amtlicher Feststellung der BHV1-Infektion (Absonderung der Rinder, Betretungsgebote, Verbringungsverbote).
4. Schutzmaßnahmen nach amtlicher Feststellung (Absonderung; Verbringung von Rindern nur zur Schlachtung oder nach vorheriger Impfung in einen Mastbestand oder in einen nicht BHV1-freien Bestand; Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen).
5. „Kann-Tötung“ (Ermessen der zuständigen Behörde) für seuchenkranke Rinder.
6. Errichtung eines Sperrbezirks („Kann“-Bestimmung; Ermessen der zuständigen Behörde).
7. Maßnahmen bei Ansteckungsverdacht.

*) Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (ABl. EG Nr. L 121 S. 1977) in der Fassung der Richtlinie 97/12/EG vom 17. März 1997 (ABl. EG Nr. L 109 S. 1).

8. Kriterien für die Aufhebung der Schutzmaßnahmen bei Seuchenerfeststellung/Seuchenverdacht.

Die Verordnung ist in der Sitzung des Bundesrats-Agrarausschusses am 4. Dezember 2000 erörtert worden mit dem Ergebnis, dass der Tagesordnungspunkt bis Ostern 2001 vertagt wurde. Die Länder haben dies mit den derzeit aufgrund der BSE-Problematik (Schnelltestuntersuchung; Entsorgung von Tiermehl) nicht zur Verfügung stehenden Finanzmitteln begründet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um den Beschluss des Deutschen Bundestages über die Petition, Aktenzeichen 3-14-11-8204 (Bundestagsdrucksache 14/4081), den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere Russland betreffend, umzusetzen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. Dezember 2000

Gespräche über ein Abkommen über Soziale Sicherheit sind bereits 1992 zunächst vorrangig mit der Russischen Föderation aufgenommen worden; sie sollten als Grundlage auch für Gespräche mit anderen Staaten der GUS dienen.

Mit Estland und Litauen wurden ebenfalls 1992 Gespräche begonnen.

Im Übrigen betreffen die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zu den angesprochenen Petitionen auch die anderen osteuropäischen Staaten, mit denen die DDR Sozialversicherungsabkommen geschlossen hatte. Abkommen über Soziale Sicherheit sind inzwischen mit Ungarn und Bulgarien in Kraft getreten, der Abschluss von Abkommen mit Tschechien und der Slowakei steht bevor.

- | | |
|---|--|
| 52. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU) | Mit welchem Ergebnis fanden in der Vergangenheit Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion über den Abschluss von Sozialversicherungsabkommen statt und wie bewertet die Bundesregierung den Verhandlungsverlauf? |
|---|--|

53. Abgeordnete
**Dr. Sabine
Bergmann-Pohl**
(CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den einzelnen Nachfolgestaaten der Sowjetunion über Sozialversicherungsabkommen und wann rechnet die Bundesregierung jeweils mit dem Abschluss der Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Dezember 2000**

Generell ist festzustellen, dass sich sowohl die Aufnahme als auch die Fortführung von Gesprächen über den Abschluss von Sozialversicherungsabkommen im Hinblick auf die innenpolitischen und wirtschaftlichen Reformprozesse und die damit verbundene Umgestaltung der Sozialversicherungssysteme in den betroffenen Staaten von Anfang an schwierig gestaltet haben. Dies führte dazu, dass Gespräche unterbrochen und der Gang der Reformprozesse zunächst abgewartet werden musste.

Die Gespräche mit der Russischen Föderation über den Abschluss eines Abkommens über Soziale Sicherheit konnten seit der letzten Gesprächsrunde im Juli 1995 bislang nicht fortgeführt werden. Mehrere in Aussicht genommene Gesprächstermine zur Fortführung der Gespräche sind nicht zustande gekommen. Gegenwärtig ist die Russische Föderation zudem vordringlich bestrebt, ihre Beziehungen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Verhältnis zu den übrigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion durch den Abschluss von Sozialversicherungsabkommen zu regeln.

Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, sich mit der Russischen Föderation im Jahr 2001 wegen der Fortführung der Gespräche erneut in Verbindung zu setzen.

Die Aufnahme von Gesprächen mit der Ukraine wird gegenwärtig insbesondere im Hinblick auf den Stand des dortigen Reformprozesses im sozialpolitischen Bereich geprüft.

In Estland und Litauen sind die Reformmaßnahmen zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Die Bundesregierung beabsichtigt, wegen der Fortsetzung der Gespräche im Jahr 2001 an diese Staaten heranzutreten.

Inhaltlich besteht Einvernehmen mit den betroffenen Staaten, dass die Abkommen nach Grundsätzen gestaltet werden, wie sie auch innerhalb der EU und im Verhältnis zu anderen westlichen Staaten gelten. Dies bedeutet für den Bereich der Rentenversicherung Zusammenrechnung der in den jeweiligen Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten für den Rentenanspruch und grundsätzlich Zahlung von Renten in den anderen Vertragsstaat.

Eine Einschätzung dahin gehend, wann die Gespräche abgeschlossen sein werden, ist gegenwärtig nicht möglich.

54. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es für notwendig, weitere Übergangsregelungen – insbesondere für ehemalige DDR-Bürger – zu schaffen, die durch das Außerkrafttreten des Sozialversicherungsabkommens zwischen der ehemaligen DDR und der ehemaligen Sowjetunion durch die Nichtberücksichtigung der Anerkennung von Rentenzeiten betroffen sind und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Dezember 2000**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit zu weiteren Übergangsregelungen im Zusammenhang mit dem Außerkrafttreten des Sozialversicherungsabkommens zwischen der DDR und der ehemaligen Sowjetunion. Nach dem Abkommen hatte der Vertragsstaat, in dem eine Person wohnte, eine Rente auch für die im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten zu zahlen. Mit der vorübergehenden Anwendung des Sozialversicherungsabkommens wurde eine Vertrauensschutzregelung unter Beachtung bestimmter Stichtage geschaffen, die bereits über die Regelungen des Abkommens für den Fall seiner Beendigung hinausgeht. Eine weitere Übergangsregelung, aufgrund derer von in den neuen Ländern wohnenden Personen in der ehemaligen Sowjetunion zurückgelegte Versicherungszeiten von der deutschen Rentenversicherung zu übernehmen wären, ginge einseitig zu Lasten der deutschen Versichertengemeinschaft.

55. Abgeordneter
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der Rentenreform die heutigen Rentenbezieher an der notwendigen Rentenniveauabsenkung generationengerecht zu beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 14. Dezember 2000**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen im Konzept des Altersvermögensgesetzes den in ihrer Frage genannten Voraussetzungen in vollem Umfang entsprechen.

56. Abgeordneter
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
(CDU/CSU)
- Wird von der Bundesregierung in Erwägung gezogen, an Stelle des Rechtsanspruchs der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung gegenüber den Arbeitgebern, einen Rechtsanspruch der Arbeitnehmer gegenüber dem Finanzamt auf Eintragung eines Vorsorgefreistellungsbeitrages in die Lohnsteuerkarte, bei Nachweis des Abschlusses eines Altersvorsorgevertrages, einzuräumen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 14. Dezember 2000**

Nein.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordneter
Carl-Detlev
Freiherr
von Hammerstein
(CDU/CSU) | In welchen Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht gelten Schwellenwerte, deren Berechnung nach dem „Pro-Kopf-Prinzip“ erfolgt, wonach Teilzeitarbeitnehmer wie Vollzeitarbeitnehmer zählen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Dezember 2000**

Schwellenwerte, die auf eine bestimmte Beschäftigtenzahl ausgerichtet sind und deren Berechnung nach dem „Pro-Kopf-Prinzip“ erfolgt, gibt es in unterschiedlichen Rechtsgebieten.

Neben der Betriebsverfassung, die für die Bildung, Größe und Freistellung der Arbeitnehmervertretung, für die Errichtung von Ausschüssen sowie für bestimmte Beteiligungsrechte des Betriebsrats Schwellenwerte vorsieht, findet sich eine Pro-Kopf-Berechnung auch im Sprecherausschussgesetz, im Bereich der Unternehmensmitbestimmung, im Arbeitnehmerüberlassungs-, im Jugendarbeitsschutz- und im Schwerbehindertengesetz.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Carl-Detlev
Freiherr
von Hammerstein
(CDU/CSU) | Gedenkt die Bundesregierung, abweichend vom „Pro-Kopf-Prinzip“, generell eine quotale Berücksichtigung der Teilzeitarbeitnehmer einzuführen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Dezember 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine generelle quotale Berücksichtigung der Teilzeitarbeitnehmer einzuführen.

Aufgrund der Vielzahl der Schwellenwerte gerade im Arbeits- und Sozialrecht und der unterschiedlichen Schutzfunktionen der einzelnen Regelungen ist eine Prüfung im Einzelfall einer generellen Regelung vorzuziehen.

Eine dem Arbeitsumfang entsprechende Berücksichtigung (Pro-Rata-Anrechnung) der Teilzeitarbeitnehmer existiert z. B. im Kündigungs-, im Lohnfortzahlung-, im Arbeitsschutz-, im Arbeitssicherheitsgesetz und im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung). In anderen Bereichen verbietet sich dagegen eine Pro-Rata-Anrechnung von Teilzeitbeschäftigten. So knüpft z. B. das Betriebsverfassungsgesetz als Schutzgesetz ausschließlich an die individuelle Person und nicht an die Arbeitszeitvolumina an. Teilzeitbeschäftigte sind von Personal-

und Arbeitszeitangelegenheiten, Arbeitsbedingungen und betrieblichen Veränderungen in gleicher Weise betroffen wie Vollzeitbeschäftigte und damit ebenso schutzwürdig.

59. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Behinderten nach 20-jähriger Arbeit in einer Werkstatt für Behinderte (WfB) ein Wahlrecht einzuräumen, ob sie bei Weiterbeschäftigung in der WfB die Berufsunfähigkeitsrente oder bei Ausscheiden aus der WfB die Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 13. Dezember 2000**

Behinderte Menschen, die in nach dem Schwerbehindertengesetz anerkannten Werkstätten für Behinderte beschäftigt sind, unterliegen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und haben Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente (Rente wegen voller Erwerbsminderung), wenn sie die Wartezeit von 20 Jahren erfüllt haben.

Die Frage nach Einräumung eines Wahlrechts stellt sich nicht, wenn die Versicherten Anspruch auf eine solche Rente haben und in der Werkstatt verbleiben, da das in der Werkstatt erzielte Entgelt nicht als Arbeitsentgelt gilt, mit der Folge, dass die Erwerbsminderungsrente neben diesem Entgelt in voller Höhe geleistet wird. Gleiches gilt, wenn der behinderte Mensch aus der Werkstatt ausscheidet und – bei weiterem Vorliegen von voller Erwerbsminderung – auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt neben der Rente wegen voller Erwerbsminderung bis zu 630 DM monatlich hinzuverdient. Liegt der Hinzuverdienst darüber, aber beträgt er nicht mehr als etwa 1 800 DM monatlich, wird bei Rentenfällen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2001 nicht nur eine Rente von zwei Dritteln (wie die heutige Berufsunfähigkeitsrente), sondern von drei Vierteln geleistet, neben dem vollen Arbeitsentgelt erhält der behinderte Beschäftigte also eine nur um $\frac{1}{4}$ geminderte Rente wegen voller Erwerbsminderung. Beträgt der Hinzuverdienst bis zu 2 381 DM monatlich (Beträge jeweils alte Bundesländer), wird die Rente noch immer in Höhe der Hälfte geleistet, so dass sich auch in diesen Fällen die Frage eines Wahlrechts nicht stellt. Ein Arbeitsentgelt über diesen Betrag kann in aller Regel von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht erzielt werden.

Die entsprechenden Regelungen sind in dem zum 1. Januar 2001 in Kraft tretenden Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit enthalten.

60. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Zahl der behinderten Menschen ist, die nach einer Erwerbstätigkeit unter 20 Jahren so schwer erkranken, dass sie nicht mehr weiterarbeiten können, ohne dass sie einen Anspruch auf Rente erzielt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 13. Dezember 2000**

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, wie viele behinderte Menschen – nach schwerer Erkrankung und einer Erwerbstätigkeit von unter 20 Jahren – keinen Anspruch auf Rente haben.

Eine Datenquelle aus dem Bereich der amtlichen Statistik, aus der diese Informationen gewonnen werden könnten, ist nicht bekannt. Informationen dieser Art können auch aus der Rentenantrags- und Erledigungsstatistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger für die Ablehnungsfälle nicht gewonnen werden, da im Datensatz die Merkmalsausprägung „behinderte Menschen“ nicht vorgesehen ist. Ohnehin sind Personen, die keinen Antrag auf Rente stellen, z. B. in Folge sehr geringer Erwerbszeiten, in dieser Rentenantrags- und Erledigungsstatistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger nicht erfasst.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Matthäus
Strebl
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung die Absicht, im Rahmen des neuen Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) die institutionelle Förderung der Werkstätten für Behinderte für drei Jahre auszusetzen und wenn ja, aus welchen Gründen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 13. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die institutionelle Förderung von Werkstätten für Behinderte im Rahmen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch auszusetzen oder einzuschränken. Auf Wunsch der Länder soll allerdings die Möglichkeit vorgesehen werden, durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit für die Förderung von Werk- und Wohnstätten für Behinderte in vollem Umfang auf die Länder zu übertragen.

- | | |
|---|---|
| 62. Abgeordneter
Matthäus
Strebl
(CDU/CSU) | Gibt es Berechnungen der Bundesregierung, wie sich die Mittel aus der Ausgleichsabgabe nach dem neuen SGB IX-Recht entwickeln würden, und ob die institutionelle Förderung der Werkstätten für Behinderte von dieser Entwicklung berührt ist? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 13. Dezember 2000**

Der Entwurf des SGB IX enthält keine Regelungen, die das Aufkommen an Ausgleichsabgabe beeinflussen.

Wie sich die mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) getroffenen und am 1. Januar 2001 in Kraft tretenden Regelungen zum

Umfang der Beschäftigungspflicht und zur Höhe der Ausgleichsabgabe künftig auswirken werden, lässt sich fundiert erst dann beurteilen, wenn Erkenntnisse darüber vorliegen, ob das mit dem Gesetz verfolgte kurzfristige Ziel, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten bis zum Oktober 2002 um rund 50 000 zu verringern, erreicht wird oder ob sich zum 1. Januar 2003 Änderungen zum Umfang der Beschäftigungspflicht mit der Folge eines höheren Aufkommens an Ausgleichsabgabe ergeben werden.

Die institutionelle Förderung von Werkstätten ist von dieser Entwicklung unabhängig. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen.

63. Abgeordnete
**Dr. Susanne
Tiemann**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Gründe bestehen, um für die selbständig Tätigen nach § 2 Nr. 1–3 und 9 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) eine gesonderte, bußgeldbewehrte Meldepflicht einzuführen (§ 190a SGB VI-E; Bundestagsdrucksache 14/4375), obwohl sie bereits der Auskunfts- und Mitteilungspflicht in § 196 Abs. 1 SGB VI unterliegen, und die Meldepflichten der selbständig Tätigen nach § 2 Nr. 4–8 SGB VI nicht ebenfalls bußgeldbewehrt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 18. Dezember 2000**

Die Regelung beruht auf einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes aus der letzten Legislaturperiode (Bundestagsdrucksache 13/2600 Nr. 13). Die Erfassung der nach § 2 Nr. 1 bis 3 und 9 SGB VI versicherungspflichtigen Selbständigen ist in der Regel nur dann möglich, wenn diese von sich aus an den Rentenversicherungsträger herantreten und die Aufnahme einer versicherungspflichtigen selbständigen Tätigkeit anzeigen. Dies geschieht in der Mehrzahl der Fälle jedoch nicht, so dass die formal seit der Aufnahme der Tätigkeit bereits bestehende Versicherungspflicht häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens) festgestellt wird. Da der Rentenversicherungsträger nach § 25 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) Pflichtbeiträge noch vier Jahre rückwirkend fordern kann, ergeben sich zum Teil sehr hohe Nachforderungsbeträge. Auf der anderen Seite sind die Rentenversicherungsträger auch verpflichtet, die Beiträge rechtzeitig und vollständig zu erheben (§ 76 SGB IV). Vor allem die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass allein die Regelungen des § 196 SGB VI nicht ausreichen, um eine zeitnahe Erfassung der versicherungspflichtigen Selbständigen nach § 2 Nr. 1 bis 3 und 9 SGB VI zu ermöglichen.

Diese Problematik besteht bei den Personenkreisen der Nummern 4 bis 8 nicht. So treten z. B. die in der Nummer 5 erfassten Künstler und Publizisten von sich aus an die Künstlersozialkasse heran, da für diese Personen die Pflichtversicherung sowohl in der Renten- als auch in der Krankenversicherung günstig ist, da sie – anders als die übrigen Selbständigen – nur den halben Beitrag selbst zu zahlen haben, die an-

dere Hälfte wird aus der Künstlersozialabgabe finanziert. Für Handwerker nach Nummer 8 teilt die zuständige Handwerkskammer dem Träger der Rentenversicherung mit, dass die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in die Handwerksrolle eingetragen wurde (§ 196 Abs. 3 SGB VI). Hausgewerbetreibende nach Nummer 6 werden melderechtlich wie Arbeitnehmer behandelt und daher auch von den Krankenkassen erfasst.

Durch die Festlegung einer konkreten zeitlichen Frist zur Meldung einer selbstständigen Tätigkeit nach § 2 Nr. 1 bis 3 und 9 SGB VI beim Rentenversicherungsträger soll auch für diese Personengruppen eine zeitnahe Feststellung der Versicherungspflicht erreicht werden. Dadurch sollen hohe Nachforderungen von rückständigen Pflichtbeiträgen aufgrund einer verspäteten Feststellung der Versicherungspflicht vermieden und den Trägern der Rentenversicherung die rechtzeitige und vollständige Erhebung der Beiträge ermöglicht werden.

Eine gesonderte Vorschrift bei verspäteter Meldung für den Personenkreis der Nummern 4 sowie 6 bis 8 ist entbehrlich, da hier eine zeitnahe Erfassung aufgrund des Zusammenwirkens mit anderen Stellen bereits gegeben ist und für den Personenkreis nach Nummer 5 keine Erfassungsprobleme bestehen soweit die Versicherungspflicht erst mit der Meldung beginnt. Dagegen ist ein solches Zusammenwirken in den Fällen der Nummern 1 bis 3 und 9 nicht möglich; daher ist die grundsätzliche Möglichkeit der Forderung eines Bußgeldes angebracht, wenn ein versicherungspflichtiger Selbstständiger der Verpflichtung zur Meldung beim Rentenversicherungsträger absichtlich nicht nachkommt, und eine Sanktion im Verhältnis dazu angemessen erscheint.

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordnete
Uta
Titze-Stecher
(SPD) | Wie viele Mittel für welche Leistungen sind von 1990 bis heute, aufgeschlüsselt nach Jahren, aus der gesetzlichen Rentenversicherung an Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer geflossen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 15. Dezember 2000**

In der Zeit von 1991 bis 1999 sind aus der gesetzlichen Rentenversicherung rd. 610 Mrd. DM als unmittelbare Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern geleistet worden. Die Zusammensetzung dieser Leistungen und deren Aufteilung auf einzelne Kalenderjahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern seit 1991*)

Jahr	Ausgaben	davon				Anteil an diesen Ausgaben für Gesamtdeutschland
		Renten	Reha- leistungen	Kinder- erziehungs- leistungen	KVdR, PVdR	
	Mio. DM					v. H.
1991	32 703	28 768	222	–	3 713	12,8
1992	46 332	43 176	411	1	2 744	16,4
1993	54 418	50 699	606	5	3 108	17,9
1994	64 177	59 466	983	12	3 716	19,4
1995	74 951	68 726	1 365	73	4 787	21,2
1996	80 850	73 784	1 695	59	5 312	22,0
1997	83 430	76 124	1 421	44	5 841	22,1
1998	86 698	78 793	1 631	48	6 226	22,3
1999	85 896	78 101	1 496	47	6 252	21,6

*) Für das Jahr 1990 liegen für Deutschland keine nach Gebietsstand getrennten Rechnungsergebnisse vor.

Quelle: BMA-Berechnungen auf der Basis der Rechnungsergebnisse des VDR.

Für das aktuelle Berichtsjahr liegen zurzeit noch keine Gesamtergebnisse vor. Differenzierte Ergebnisse für die einzelnen Zweige der Rentenversicherung ab dem Berichtsjahr 1992 können der Tabelle „Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung“ (Seite 136) aus den Hauptergebnissen 2000 der Arbeits- und Sozialstatistik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung entnommen werden.

65. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Haben nach den derzeit vorliegenden Gesetz-entwürfen zur Rentenreform und nach dem zu erwartenden Entwurf eines „Anspruchs- und Anwartschaftsüberleitungsgesetzes“ die etwa 600 ehemaligen Balletttänzer der DDR einen rentenrechtlichen Anspruch, und wie ist die Regelung ggf. im Einzelnen ausgestaltet auch mit Blick auf eine rückwirkende Gewährung der Versorgung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 18. Dezember 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, durch gesetzgeberische Maßnahmen besondere rentenrechtliche Regelungen für den Personenkreis der Balletttänzer der ehemaligen DDR zu schaffen. Alle Ballettmitglieder im gesamten Bundesgebiet können aus den Zeiten ihrer abhängigen Beschäftigung als Tänzerinnen oder Tänzer für den Fall der Minderung der Erwerbsfähigkeit, des Alters und des Todes in der gesetzlichen Rentenversicherung Rentenanwartschaften erwerben bzw. Rentenansprüche nach den Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch geltend machen. Sonderregelungen für Ballettmitglieder in der ehemaligen DDR würden zu einer gleichheitswidrigen Privilegierung führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

66. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Nach welchen objektiven Gesichtspunkten wird der zukünftige Standort des neuen Amtes für Geoinformationswesen ausgewählt, und wie soll künftig der hochtechnisierte und sensible Daten- und Informationsaustausch für die ständige geophysikalische Beratung der Bundeswehr ausreichend geschützt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Dezember 2000

Die Arbeitsgruppe Stationierung im BMVg bereitet jede Stationierungsentscheidung nach militärischen, Personal- und Sozial-, Raumordnungs-, ökonomisch/wirtschaftlichen und Realisierbarkeitskriterien vor. In die zu treffenden Entscheidungen werden alle Aspekte einbezogen, um Einschnitte in die Stationierung nur dann vorzunehmen, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.

Es ist beabsichtigt, den Schutz sensibler Geo-Informationen und Daten über informationstechnische Verfahren (z. B. Firewall, Verschlüsselung) sicherzustellen.

67. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Welche Gesamtkosten ergeben sich aus der Aufstellung eines neuen Amtes für Geoinformation, z. B. gegenüber dem Erhalt von zwei Standorten hinsichtlich allgemeiner Infra- und Sonderinfrastrukturkosten, Betriebskosten sowie Kosten von Umzügen und Folgekosten des Personals?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Dezember 2000

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines neuen Amtes für Geo-Informationswesen der Bw werden im Zuge der Stationierungsuntersuchungen angestellt. Abschließende Ergebnisse hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

68. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Werden bei den Planungen die negativen Auswirkungen einer Standortverlagerung aus Traben-Trarbach heraus für die strukturschwache Region Mittelmosel und deren wirtschaftliche Folgen hinreichend berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 12. Dezember 2000**

Die Auswirkungen einer möglichen Standortverlagerung sind Bestandteil der Stationierungsuntersuchungen. In die damit verbundenen Prüfungen werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und der Familien ebenso mit einbezogen wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr nächsten Jahres der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Welche Funktion und Aufgabenstellung wird den Jagdgeschwadern in einer auf flexible Einsätze im Ausland ausgerichteten Luftwaffe zugewiesen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 11. Dezember 2000**

Grundsätzlich hat sich an der Aufgabenstellung und Funktion der Jagdgeschwader auch in einer stärker am erweiterten Aufgabenspektrum ausgerichteten Luftwaffe nichts geändert.

Alle Jagdgeschwader nehmen im Frieden Ausbildungs- und Vorbereitungsaufgaben im Hinblick auf die Sicherstellung von Luftverteidigungsaufgaben im gesamten Auftragsspektrum (Landesverteidigung im Bündnisrahmen, Kollektive Verteidigung sowie Konfliktverhütung und Krisenbewältigung) wahr.

Darüber hinaus erfüllen die Jagdgeschwader der Luftwaffe im Rahmen ihres Friedenseinsatzauftrages lufthoheitliche Aufgaben (Air Policing) und halten dafür ständig Kräfte einsatzbereit.

Ein Teil der Jagdgeschwader steht jederzeit zur Verfügung, um kurzfristig im Rahmen einer Krisenreaktion verlegt und eingesetzt werden zu können.

Im Falle eines Einsatzes haben die Jagdkräfte der Luftwaffe unabhängig von der jeweiligen Konfliktform – Landesverteidigung im Bündnisrahmen, Kollektive Verteidigung sowie Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – das gesamte Einsatzspektrum der Jagdwaffe abzudecken.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Ist die jeweilige Lage der Flughäfen an den Staatsgrenzen von gleicher Bedeutung, wie sie früher gegeben war? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 11. Dezember 2000**

Die Jagdgeschwader der Luftwaffe waren und sind nicht vorrangig in der Nähe der Staatsgrenzen stationiert. Die Lage der Flugplätze in Deutschland gewährleistet sowohl im Hinblick auf die Landesverteidigung im Bündnisrahmen als auch zur Sicherstellung luftthoheitlicher Aufgaben eine weitgehend gleichmäßige Abdeckung in der Fläche.

Für Einsätze im Rahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wie auch der Kollektiven Verteidigung an den Bündnisgrenzen ist die jeweilige Lage der Flugplätze im Raum von nachrangiger Bedeutung, da hierzu im Regelfall in die jeweiligen Einsatzräume verlegt werden muss.

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Muss aufgrund der geänderten strategisch-taktischen Aufgabenstellungen nicht die Lage des Standortes als vielmehr seine Infrastruktur und Ausstattung in die Betrachtung einbezogen werden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 11. Dezember 2000**

Für die Stationierung der Jagdgeschwader ist auch weiterhin die bisherige Abdeckung in der Fläche von vorrangiger Bedeutung.

Die in der Nutzung befindlichen Flugplätze der Luftwaffe entsprechen diesem Kriterium und gewährleisten aufgrund der jeweiligen infrastrukturellen Gegebenheiten und ihrer Ausstattung einen auftragsgerechten und effizienten Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzbetrieb.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordneter
Winfried
Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung auf der Grundlage einer Weisung des Generalinspektors beabsichtigt, im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur nur 12 000 der 50 000 jährlich zum flexiblen Wehrdienst (Wehrpflicht über sechs Monate – W 6 – und über drei Monate – W 3 –) heranzuziehenden Wehrdienstleistenden tatsächlich insgesamt neun Monate einzuberufen, und wenn nein, wie viele flexible Wehrdienstplätze W 6 bzw. W 3 müssen im Rahmen der Neugestaltung des Wehrdienstes bereitgestellt werden, um zu gewährleisten, dass alle Wehrdienstleistenden W 6 ihre restlichen drei Monate auch tatsächlich leisten können? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 14. Dezember 2000**

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wird ab dem Jahre 2002 die gesetzliche Dauer des Grundwehrdienstes auf neun Monate festgelegt. Dabei besteht die Möglichkeit, den Grundwehrdienst an einem Stück (W 9) oder in Abschnitten (W 9 A) abzuleisten. Werden Wehrpflichtige zu einem solchen abschnittsweisen Grundwehrdienst einberufen (W 9 A), dauert der erste Abschnitt sechs Monate. Die restlichen drei Monate werden in zwei weiteren Abschnitten innerhalb der nächsten beiden Jahre geleistet werden. In jedem Fall wird sichergestellt, dass die gesetzliche Dauer des Grundwehrdienstes von neun Monaten erfüllt wird.

Bei der Umsetzung des Eckpfeilerpapiers war zu berücksichtigen, dass – u. a. nach rechtlicher Prüfung und unter Nutzung kostensenkender Ansätze – die **flexible Ableistung** des Grundwehrdienstes **nicht mehr in Wehrübungen**, für die 3 000 Wehrübungsplätze vorgesehen waren, sondern in **Form von abschnittsweisem Grundwehrdienst auf Dienstposten** auszuplanen war. Dies erforderte eine moderate Anpassung der vorgegebenen Richtwerte für freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende und Grundwehrdienstleistende, deren Umfang sich von 77 000 auf 80 000 und in der Folge der Präsenzumfang von 255 000 auf 258 000 erhöhte.

Der Bundesminister der Verteidigung hat nie einen Zweifel daran aufkommen lassen, dass sich die Anzahl der Dienstposten für Grundwehrdienstleistende in den unterschiedlichen Optionen letztendlich am dienstlichen Bedarf orientieren muss. Wie dies auf der Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung im Detail auszugestalten ist, wird zurzeit durch eine Steuergruppe untersucht.

- | | |
|--|--|
| 73. Abgeordneter
Günther Friedrich
Nolting
(F.D.P.) | Plant die Bundesregierung das Zentrum für Nachwuchsgewinnung der Marine in Wilhelmshaven aufzulösen, und falls ja, wie soll die marinespezifische Nachwuchswerbung zukünftig organisiert werden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 14. Dezember 2000**

Im Hinblick auf eine mögliche neue Struktur der Nachwuchsgewinnung sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Dabei werden die besonderen Belange der Marine aufgrund der kleinen Umfangs- und Bedarfszahlen einerseits und der großen Verwendungsbreite mit zahlreichen spezifischen Anforderungsprofilen andererseits Berücksichtigung finden. Der Forderung der Marine nach „Bedarfsdeckung aus einer Hand“ wird Rechnung getragen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zur zukünftigen Stationierung gemacht werden können.

74. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(F.D.P.)
- Wann wird das Bauverfahren zur Sanierung von drei Truppenunterkunftsgebäuden im Bundeswehr-Standort Donaueschingen aufgenommen, und mit welcher Dauer des Verfahrens wird gerechnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Dezember 2000

Donaueschingen ist ein unter französischer Verwaltung stehender Standort der Deutsch/Französischen Brigade. In der dortigen französischen Kasernenanlage sind als Angehörige dieses Truppenverbandes auch deutsche Soldaten untergebracht. Es ist nach derzeitiger Bauplanung vorgesehen, zunächst ein neues Unterkunftsgebäude zu errichten und erst danach mit der Sanierung der von Ihnen genannten drei Gebäude zu beginnen. Diese Planungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt der anstehenden Strukturentscheidungen.

75. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(F.D.P.)
- Plant die Bundesregierung für Bundeswehr-ärzte, die nach dem Jahr 2003 aus der Bundeswehr ausscheiden, Übergangsregelungen, damit diese, trotz Niederlassungsstopp, eine Praxis eröffnen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. Dezember 2000

Die Zulassung als Vertragsarzt richtet sich nach dem Versorgungsgrad des Planungsbereiches, für den eine Zulassung gewünscht ist. In überversorgten Gebieten besteht derzeit nur die Möglichkeit, einen Vertragsarztsitz, der etwa wegen Erreichens der Altersgrenze oder Todes des bisherigen Inhabers frei wird, zu übernehmen. Der Zulassungsausschuss muss zu diesem Zweck zunächst den Vertragsarztsitz ausschreiben und sodann unter den eingehenden Bewerbungen den Nachfolger nach pflichtgemäßem Ermessen auswählen. Bei der Auswahlentscheidung sind die berufliche Eignung, das Approbationsalter und die Dauer der ärztlichen Tätigkeit zu berücksichtigen, ferner, ob der Bewerber der Ehegatte, ein Kind, ein angestellter Arzt des bisherigen Vertragsarztes oder ein Vertragsarzt ist, mit dem die Praxis bisher gemeinschaftlich ausgeübt wurde.

Gemäß § 102 SGB V (Bedarfszulassung) erfolgt ab 1. Januar 2003 die Zulassung auf Grund von Verhältniszahlen, die gesetzlich festgelegt werden. Damit soll eine echte Bedarfszulassung auf Grund gesetzlich festgelegter Verhältniszahlen erfolgen. Die Festlegung der Verhältniszahlen soll arztgruppenbezogen erfolgen und das Verhältnis von Hausärzten und Fachärzten regeln. Die näheren Einzelheiten insbesondere zu den Niederlassungskriterien müssen aber noch durch Bundesgesetz festgelegt werden, das voraussichtlich im Laufe dieser Legislaturperiode vorbereitet werden wird.

Bereits im Rahmen der Erstellung des Gesundheitsreformgesetzes 1993 sowie bei der Prüfung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform

der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 (GKV-Gesundheitsreform 2000) hat das BMVg beantragt, dass bei den Auswahlkriterien für die Vertragsarztzulassung die von ehemaligen Sanitätsoffizieren im truppenärztlichen und zahnärztlichen Bereich geleistete Tätigkeit besondere Berücksichtigung finden muss. Diesem Antrag wurde im Gesetzgebungsverfahren mit dem Hinweis darauf nicht entsprochen, dass auch für Sanitätsoffiziere grundsätzlich Niederlassungsfreiheit bestehe, allerdings gegebenenfalls nicht am gewünschten Ort.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die Kriterien der Bedarfszulassung die Frage der Berücksichtigung der Tätigkeit als Sanitätsoffizier erneut aufgreifen.

- | | |
|---|---|
| 76. Abgeordnete
Elke
Wülfing
(CDU/CSU) | Welche Jagdgeschwader-Standorte sind in welcher Form ausgerüstet und in den letzten Jahren modernisiert worden? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Dezember 2000

Die Bundeswehr hat an den folgenden Standorten Jagdgeschwader stationiert:

- Wittmund, Flugplatz Wittmundhafen, Jagdgeschwader 71 „Richt-hofen“, ausgerüstet mit dem Waffensystem F-4 F LV (kampf-wertge-steigerte Luftverteidigungs-version/allwetterkampffähig),
- Hörstel, Flugplatz Hopsten, Jagdgeschwader 72 „Westfalen“, ausgerüstet mit den Waffensystemen F-4 F LV und F-4 F LA (letztere nicht auf dem neuesten Modernisierungsstand, d. h. nicht allwetterkampffähig),
- Laage, Flugplatz Laage, Jagdgeschwader 73 „Steinhoff“, ausgerüstet mit den Waffensystemen F-4 F LV und MiG-29 (beide Systeme allwetterkampffähig). Dieses Geschwader wird als erstes, beginnend im Jahr 2003, auf das neue Waffensystem EUROFIGHTER umgerüstet und
- Neuburg a. d. Donau, Flugplatz Neuburg, Jagdgeschwader 74 „Mölders“ ausgerüstet mit dem Waffensystem F-4 F LV (allwetterkampffähig).

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordnete
Elke
Wülfing
(CDU/CSU) | Welche Infrastruktureinrichtungen sind in den einzelnen Standorten auf welchem Modernisierungsstand? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 11. Dezember 2000**

Die Infrastruktureinrichtungen an den Standorten und Flugplätzen der Jagdgeschwader der Bundeswehr entsprechen in ihrem technischen Standard im Wesentlichen dem Auftrag der Geschwader und unterscheiden sich nur graduell im Zustand der Bauunterhaltung.

Mit dem Ressortkonzept zur Stationierung der Bundeswehr von 1991 war unter anderem auch die Verlegung des Jagdgeschwaders 72 „Westfalen“ vom Flugplatz Hopsten in die neuen Bundesländer vorgesehen. Mit der Fortschreibung des Ressortkonzeptes von 1993 wurde die Absicht der Verlegung wieder aufgegeben. In Anbetracht der geplanten Verlegung wurden beim Jagdgeschwader 72 „Westfalen“ über mehrere Jahre nur die unumgänglichen Bauunterhaltsmaßnahmen durchgeführt.

- | | |
|---|---|
| 78. Abgeordnete
Elke
Wülfing
(CDU/CSU) | Welche Jagdgeschwader-Standorte liegen verkehrstechnisch günstig zu den Verdichtungs-
räumen gleichwohl soweit ab, dass sie keine
Probleme mit der Bevölkerung der Umgebung
haben? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 11. Dezember 2000**

Die Jagdgeschwader 71 „Richthofen“ in Wittmund und 73 „Steinhoff“ in Laage liegen in relativ ländlichen Regionen abseits von Ballungszentren, die Jagdgeschwader 72 „Westfalen“ in Hörstel und 74 „Mölders“ in Neuburg in dichter besiedelten Regionen. Alle Jagdgeschwader sind verkehrstechnisch durch Autobahnen und Bundesstraßen gut angebunden.

Grundsätzlich gibt es bei allen Einsatzgeschwadern der Bundeswehr, unabhängig davon, ob sie in der Nähe von Ballungszentren liegen, Beschwerden wegen des Fluglärms in unterschiedlicher Ausprägung, beginnend bei Lärmbeschwerden einzelner Bürger bis zu Bürgerinitiativen und Vereinen gegen Fluglärm.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|---|--|
| 79. Abgeordneter
Thomas
Dörflinger
(CDU/CSU) | Welche der im Haushaltsjahr 1999 berücksichtigten Verbände bzw. Vereine (bitte mit Angabe der bisherigen Fördersätze) würden durch die Novellierung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan (KJP) nach dem Stand vom 16. Oktober 2000 und die hierin vorgesehene Änderung, dass der antragstellende Jugend- |
|---|--|

verband zukünftig in sieben (statt bisher fünf) Landesverbänden, davon mindestens zwei in den neuen Bundesländern, von den zuständigen obersten Landesjugendbehörden anerkannt sein und der Bundesverband mindestens 4 000 Mitglieder (statt bisher 3 000) aufweisen muss, keine Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehr erfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 13. Dezember 2000**

Maßnahmen dürfen durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes nur gefördert werden, wenn sie für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und ihrer Art nach nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden können. Die in den geltenden Richtlinien des Kinder- und Jugendplans festgeschriebenen Anforderungen (Anerkennung von fünf Landesverbänden und des Bundesverbandes als Träger der freien Jugendhilfe sowie mindestens 3 000 Mitglieder unter 27 Jahren) stammen noch aus der Zeit vor der Einheit Deutschlands und sollen deshalb leicht modifiziert werden.

Nach Beratungen mit Trägern der Jugendhilfe sollen die Anforderungen für die Jugendverbandsförderung nunmehr auf eine Mindestmitgliederzahl von 4 000 festgelegt werden. Ferner müssen der Bundesverband und sieben Landesverbände, davon mindestens zwei in den neuen Bundesländern, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.

Zum angestrebten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (1. Januar 2001) wird keiner der im Jahre 1999 geförderten Verbände wegen der Richtlinienänderung von einer Förderung ausgeschlossen werden. Der Richtlinienentwurf enthält eine großzügige Übergangsregelung. Den Verbänden wird die Möglichkeit eingeräumt, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verbandsförderung bis zum 31. Dezember 2003 nachzuweisen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, ob, und wenn ja, welche Verbände am 1. Januar 2004 die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen werden. Für neue, entstehende Jugendverbände sind die Richtlinien flexibel, indem sie eine Förderung als Jugendverband auch dann ermöglichen, wenn der jeweilige Verband in seinen Anfängen die dargelegten Voraussetzungen noch nicht erfüllt.

80. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Wie viele Kinder sind in Deutschland Kindergeldempfänger, aufgeteilt nach der nationalen Zugehörigkeit und der jeweiligen Höhe des Kindergeldes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 7. Dezember 2000**

Die vorliegende Kindergeldstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA) weist die Staatsangehörigkeit der Kindergeldberechtigten (das sind – von wenigen Vollwaisen abgesehen – die Eltern) aus und enthält keine zusätzliche Angabe zu der Staatsangehörigkeit der Kinder. Dies ist entbehrlich, weil in aller Regel die Staatsangehörigkeit der Kinder derjenigen der Kindergeldberechtigten entspricht. Ausnahmen sind aber möglich, z. B. bei ausländischen Pflegekindern deutscher Kindergeldberechtigter, hier geborenen und eingebürgerten Kindern ausländischer Kindergeldberechtigter. Die Statistik des Bundesamtes für Finanzen (BfF) über die Kindergeldberechtigten im öffentlichen Dienst ist nach dem Wohnland des Kindergeldberechtigten und nicht nach der Staatsangehörigkeit gegliedert. Mangels anderer verfügbarer Angaben ist nachfolgend das Wohnland als Indiz für die Staatsangehörigkeit gewertet worden.

Die Kindergeldstatistiken des BfF und der BA sind hinsichtlich der Staatsangehörigkeit unterschiedlich tief gegliedert, weil im öffentlichen Dienst naturgemäß weniger ausländische Kindergeldberechtigte beschäftigt sind. Dies erklärt den vergleichsweise hohen Anteil „Übri-ger“ in der nachfolgenden Tabelle.

Die ausländischen Kindergeldberechtigten erhalten für ihre Kinder regelmäßig dieselben Kindergeldbeträge wie deutsche Kindergeldberechtigte, nämlich 270 DM für erste und zweite Kinder, 300 DM für dritte Kinder und 350 DM für jedes weitere Kind. Abweichend davon stehen nach dem deutsch-jugoslawischen, deutsch-türkischen, deutsch-marokkanischen und deutsch-tunesischen Abkommen für in diesen Staaten lebende Kinder geringere Sätze zu, nämlich für erste Kinder 10 DM, für zweite Kinder 25 DM, für dritte und vierte Kinder in Tunesien und für dritte bis sechste Kinder in Marokko ebenfalls 25 DM, sowie für dritte und vierte Kinder in Bosnien-Herzegowina, in der Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien und der Türkei 60 DM und für weitere Kinder in den letztgenannten Staaten 70 DM. Die Zahl der Kinder, für die Kindergeld nach Abkommenssätzen gezahlt wird, ist relativ gering. Bei türkischen Kindern sind es 9 101 von 732 268 und bei den bosnisch-herzegowinischen, jugoslawischen und mazedonischen Kindern 3 582 von 140 439. Die Ordnungszahlen und damit die Kindergeldsätze der Kinder, für die Abkommenssätze zustehen, sind nicht gesondert ausgewiesen. Deshalb sind in der nachstehenden Aufstellung die Kinder nur nach Ordnungszahl, aber nicht danach unterschieden, ob die vollen oder Abkommenssätze gezahlt werden.

Davon abgesehen ergeben sich aus den Kindergeldstatistiken nach dem letztverfügbaren Stand vom 31. Juli 2000 folgende Angaben in der von Ihnen gewünschten Aufgliederung:

Staatsangehörigkeit	Kinder insgesamt	1. und 2. Kinder (i. d. R. 270 DM Kindergeld)	3. Kind (i. d. R. 300 DM Kindergeld)	4. und weitere Kinder (i. d. R. 350 DM Kindergeld)
Deutschland	15 522 839	13 942 820	1 198 756	381 263
Belgien	6 286	5 482	573	231
Dänemark	2 968	2 640	262	66
Frankreich	43 540	39 318	3 233	989
Griechenland	82 853	75 233	6 276	1 344
Großbritannien	18 757	16 165	1 907	685
Irland	1 357	1 201	125	31
Italien	169 164	147 359	16 995	4 810
Luxemburg	778	675	79	24
Niederlande	30 383	26 487	2 984	912
Österreich	35 225	31 771	2 683	771
Portugal	33 400	30 904	2 030	466
Spanien	24 019	21 993	1 591	435
Türkei	732 382	583 593	101 052	47 737
Bosnien-Herzegowina	18 830	17 377	1 124	329
Jugoslawien	112 677	92 359	12 834	7 484
Mazedonien	8 973	7 856	847	270
Schweiz	5 172	4 514	473	185
Übrige	444 081	375 445	42 984	25 652
Zusammen	17 293 684	15 423 192	1 396 808	473 684

81. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Wie viel Kindergeld empfangen ausländische Kinder in Deutschland insgesamt, und wie viel entfällt davon auf Kinder von Asylberechtigten, aufgeteilt nach Nationalitäten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 7. Dezember 2000

1999 wurden nach dem Einkommensteuergesetz und dem Bundeskindergeldgesetz insgesamt 57,8 Mrd. DM Kindergeld gezahlt, davon an Ausländer 5,8 Mrd. DM.

Statistische Angaben über die Zahl der Fälle von asylberechtigten Kindergeldberechtigten liegen der Bundesregierung nicht vor.

82. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)

Gibt es im Vergleich zu Deutschland Unterschiede in der Kindergeldberechtigung ausländischer Kinder innerhalb der EU-Staaten und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 7. Dezember 2000**

EU-Bürger und Staatsangehörige der Vertragsstaaten des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind durch Europarecht, insbesondere die VO (EWG) Nr. 1408/71, auch hinsichtlich ihrer Kindergeldansprüche in jedem EWR-Staat dessen Staatsangehörigen gleichgestellt. Über die Behandlung von Drittstaatsangehörigen entscheiden dagegen die EWR-Staaten grundsätzlich in eigener Verantwortung. Sie haben dabei aber eingegangene internationale Verpflichtungen zu berücksichtigen. Von Bedeutung sind insoweit die Europäische Sozialcharta sowie die zweiseitigen Abkommen über soziale Sicherheit. Soweit ersichtlich ist innerhalb des EWR ein Kindergeldanspruch für die mit ihren Kindern in dem jeweiligen Staat lebenden Drittstaatsangehörigen vorgesehen, sofern die betreffenden Personen sich dort erlaubt aufhalten und die auch für Inländer geltenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Soweit Abkommen über soziale Sicherheit bestehen, die auch das Kindergeld betreffen, enthalten diese Abkommen ein Gleichbehandlungsgebot und Regeln über die Kindergeldzahlung für Kinder, die im Gebiet des anderen Vertragsstaats leben auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Deutschland hat derartige Abkommen mit dem früheren Jugoslawien, Marokko, der Schweiz, der Türkei und Tunesien abgeschlossen. Es ist nicht bekannt, welche derartigen Abkommen die anderen EWR-Staaten mit welchen Drittstaaten abgeschlossen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass der Bundesfachausschuss der Ärzte und Krankenkassen in seinen neuen Richtlinien zur Verordnung von Heilmitteln ärztliche Diagnoseverfahren vorsieht, die nur unter Einbeziehung der Berufsgruppe der Phoniater/Pädaudiologen vorgenommen werden können und wenn ja, kann diese relativ kleine Fachärzte-Gruppe die Versorgung der Bevölkerung mit logopädischen Leistungen gewährleisten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 19. Dezember 2000**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat dem Bundesministerium für Gesundheit die am 16. Oktober 2000 beschlossenen Heilmittel-Richtlinien zur Prüfung nach § 94 SGB V vorgelegt (hier eingegangen am 26. Oktober 2000, deshalb Fristende für die Prüfung am 27. Dezember 2000). Zur Prüfung der Vorwürfe, die gegen die in diesen Richtlinien vorgesehene Neuregelung zur Verordnung von logopädischen Leistungen erhoben werden, hat das Bundesministerium für Gesundheit mit Schreiben vom 2. November 2000 den Bundes-

ausschuss um Stellungnahme gebeten. Da auch nach der Antwort des Bundesausschusses vom 20. November 2000 noch wichtige Fragen zur fundierten Bewertung der kritisierten Regelungen offen sind, ist der Bundesausschuss mit Fax vom 1. Dezember 2000 gebeten worden, hierzu rechtzeitig ergänzend Stellung zu nehmen. Der Bundesausschuss hat mit Fax vom 5. Dezember 2000 zu den verfahrensrechtlichen Fragen mitgeteilt, dass alle anhörungsberechtigten Organisationen angehört und dass deren Argumente und auch die Argumente der nicht anhörungsberechtigten Organisationen diskutiert und bewertet worden seien. Zur Beantwortung der inhaltlichen Fragen müsse der zuständige Unterausschuss eingeschaltet werden, der Bundesausschuss werde diese Fragen jedoch noch innerhalb der Beanstandungsfrist beantworten.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird auf der Basis dieser noch ausstehenden ergänzenden Stellungnahme eingehend prüfen, ob durch die Neuregelung die medizinisch notwendige logopädische Versorgung der Versicherten gefährdet wäre und auf dieser Grundlage über eine etwaige Beanstandung entscheiden.

84. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(F.D.P.)

Trifft es zu, dass die dem Bundesministerium für Gesundheit zur Genehmigung vorliegenden Heilmittelrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der Stimm-, Sprach- und Sprechtherapeuten detaillierte Maßnahme der Eingangsdiagnostik vorsehen, die vor Verordnung logopädischer Leistungen obligatorisch durchgeführt bzw. veranlasst werden müssen und interpretiert die Bundesregierung die Regelung dahin gehend, dass diese Maßnahmen kumulativ zu erbringen sind, also z. B. bei einer Eingangsdiagnostik im Rahmen der Stimmtherapie ein Tonaudiogramm und ein lupen-laryngoskopischer Befund und ein stroboskopischer Befund sowie ein Stimmstatus?

85. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass einige dieser detaillierten Diagnoseverfahren nur durch die sehr kleine Gruppe von Phoniatern bzw. Pädaudiologen durchgeführt werden können, so dass sich für den Fall, dass sich die Bundesregierung der obigen Interpretation anschließt, gravierende Versorgungsengpässe ergeben würden?

86. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(F.D.P.)

Hält die Bundesregierung eine solche Entwicklung für sachgerecht, und was gedenkt sie anderenfalls dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 12. Dezember 2000**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat dem Bundesministerium für Gesundheit die am 16. Oktober 2000 beschlossenen Heilmittel-Richtlinien zur Prüfung nach § 94 SGB V vorgelegt (hier eingegangen am 26. Oktober 2000, deshalb Fristende für die Prüfung am 27. Dezember 2000). Zur Prüfung der Vorwürfe, die gegen die in diesen Richtlinien vorgesehene Neuregelung zur Verordnung von logopädischen Leistungen erhoben werden, hat das Bundesministerium für Gesundheit mit Schreiben vom 2. November 2000 den Bundesausschuss um Stellungnahme gebeten. Da auch nach der Antwort des Bundesausschusses vom 20. November 2000 noch wichtige Fragen zur fundierten Bewertung der kritisierten Regelungen offen sind, ist der Bundesausschuss mit Fax vom 1. Dezember 2000 gebeten worden, hierzu bis zum 6. Dezember 2000 ergänzend Stellung zu nehmen.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird auf Grund dieser ergänzenden Stellungnahme eingehend prüfen, ob durch die Neuregelung die medizinisch notwendige logopädische Versorgung der Versicherten gefährdet wird und auf dieser Grundlage über eine etwaige Beanstandung entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|--|---|
| 87. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass im Rahmen der Verwendung der Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) 71 Mio. DM für die Bahnkörperpersanierung der Schienenstrecke Neumünster–Flensburg verwendet werden sollen, und ist es geplant, aus diesen Mitteln die grundlegende Erneuerung der Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bzw. den Bau eines Ersatzbauwerkes zu finanzieren? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 12. Dezember 2000**

Das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) sorgt im Zeitraum von 2001 bis 2003 für die Erhöhung der Investitionen in die Schienenwege um jährlich 2 Mrd. DM auf rund 8,7 Mrd. DM. Damit ist es der Bundesregierung gelungen, den Einbruch bei den Bundesmitteln für Schienenwegeinvestitionen auf Grund der Haushaltsplanungen der letzten Legislaturperiode zu stoppen.

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, mit Mitteln aus dem ZIP Investitionen zur Bahnkörpersanierung auf der Strecke Neumünster–Flensburg im Umfang von 71 Mio. DM zu realisieren.

Die Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg befindet sich nicht in der Baulast einer Eisenbahn des Bundes. Auf die Antwort zu Frage 88 wird verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 88. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU) | Zu welchem Zeitpunkt wird sich die Bundesregierung abschließend mit den notwendigen Planungen für eine Erneuerung oder ein Ersatzbauwerk befassen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 12. Dezember 2000**

Die Eisenbahnhochbrücke Rendsburg wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgehalten auf der Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses von 1913 zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals. Die in Durchführung befindliche Grundinstandsetzung dient der Erhaltung eines sicheren Bauzustandes für zunächst weitere 30 Jahre Nutzungsdauer.

Um eine Höherbelastung der vorhandenen Brücke für heute gebräuchliche Lasten des internationalen Eisenbahnverkehrs zu untersuchen, hat die Deutsche Bahn AG ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei sollen der Investitionsaufwand für eine eventuell erforderliche Brückenverstärkung und die Wirtschaftlichkeit mit einbezogen werden. Dieses Gutachten wird im Jahr 2001 erwartet.

Vor diesem Hintergrund besteht unverändert keine Veranlassung zur Planung eines Ersatzbauwerkes für diese Brücke.

- | | |
|--|---|
| 89. Abgeordnete
Sylvia
Bonitz
(CDU/CSU) | Inwieweit hält der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, die derzeitigen Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Bahn AG (DB AG) in ihrer derzeitigen Höhe noch für gerechtfertigt, wenn sich die DB AG entsprechend ihren Ankündigungen künftig weitgehend aus dem regionalen Güterverkehr zurückziehen wird und nur noch profitable Gleisanschlüsse und Stationen zu betreiben beabsichtigt, und welchen Einfluss beabsichtigt er über die künftige Höhe der Bundesmittel auf die DB AG auszuüben, um eine angemessene Versorgung der Fläche mit Bahnleistungen sicherzustellen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 18. Dezember 2000**

In den Jahren seit der Verwirklichung der Bahnreform ist insbesondere durch die Schwerpunktsetzung beim Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur ein hoher Investitionsrückstau im bestehenden Netz entstanden. Die Schaffung eines modernen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bestandsnetzes erfordert erhebliche Anstrengungen über einen längeren Zeitraum und setzt eine entsprechende Finanzausstattung voraus. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Schiene schafft die Bundesregierung hierfür die erforderlichen Voraussetzungen, indem sie die Bundesmittel für Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2001 bis 2003 auf rund 8,7 Mrd. DM jährlich erhöht.

Ein Zusammenhang zu den von Ihnen genannten angeblichen Plänen der Deutschen Bahn AG (DB AG), sich aus dem regionalen Güterverkehr zurückzuziehen, besteht nicht. Denn nach den bekannt gewordenen Plänen beabsichtigt die DB AG, ihren Kunden mit geringem Wagenaufkommen Alternativen für den herkömmlichen Transport, auch in Kooperation mit anderen Bahnen oder Speditionen, anzubieten.

Eine Einflussnahme auf die DB AG zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgung der Fläche mit Bahnleistungen durch Steuerung der zur Verfügung zu stellenden Bundesmittel ist nicht vorgesehen. Die Gestaltung des Leistungsangebotes im Güterverkehr ist eine ureigene unternehmerische Aufgabe der DB Cargo AG.

90. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung zu einer Reform der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) grundsätzlich bereit vor dem Hintergrund, dass die Prognosen, die die Psychologen im Rahmen dieser Untersuchung treffen, nach wissenschaftlichen Untersuchungen in statistisch gesehen 40 000 bis 50 000 Fällen jährlich unzutreffend sind (vgl. Deutsches Autorecht, DAR 1/97, S. 6–15) und es deshalb sinnvoll wäre, das Instrument der Prognose bei der MPU zu überdenken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 19. Dezember 2000**

Bei der zitierten Publikation im Deutschen Autorecht zur Begutachtung von alkoholauffälligen Kraftfahrern handelt es sich nicht um eine Untersuchung, bei der die erstellten Gutachten überprüft wurden. Aussagen darüber, ob die Gutachten unzutreffend sind, können aus der angeführten Untersuchung nicht abgeleitet werden. Im Übrigen sind die in der Untersuchung wiedergegebenen Zahlen fiktiv ermittelt und nicht empirisch belegt. Sie beruhen u. a. auf der Annahme, dass 70 % der Begutachteten ein negatives Gutachten erhalten. Dies ist

nicht der Fall, es sind weniger als 50 % der Bewerber um die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis, die ein negatives Gutachten erhalten.

Die gesetzlichen Grundlagen zur medizinisch-psychologischen Untersuchung wurden in den letzten Jahren überprüft und zum 1. Januar 1999 neu gefasst. Es wurden neue Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität (u. a. Akkreditierung der Begutachtungsstellen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen) eingeführt. Die Begutachtung von alkoholauffälligen Kraftfahrern erfolgt auf der Basis vielfach erprobter medizinischer und psychodiagnostischer Verfahren. Dabei geht es stets um die Würdigung des Einzelfalls, nicht um die Orientierung an statistischen Wahrscheinlichkeiten. Angesichts des hohen Unfallrisikos, das mit Fahrten unter Alkoholeinfluss verbunden ist, ist es geboten, alkoholauffällige Fahrer und Fahrerinnen nur dann positiv zu begutachten, wenn die Gefahr eines erneuten Trunkenheitsdeliktes so gut wie ausgeschlossen ist.

- | | |
|--|--|
| 91. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Betroffenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fahreignung zu informieren und zu beraten und diese Beratung bereits während der Sperrzeit zu gewährleisten? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 19. Dezember 2000**

Der Vorschlag, Betroffene frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fahreignung zu informieren und zu beraten, wird in der heutigen Begutachtungspraxis vielfach realisiert. Einzelne Begutachtungsstellen bieten Beratung auch bereits während der Sperrfrist an. Welche Maßnahmen angebracht sind, kann nicht allgemein festgelegt werden, sondern hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Die Begutachtungsstellen für Fahreignung sind insoweit wichtige Ansprechpartner.

- | | |
|---|---|
| 92. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Liegt der Bundesregierung ein Antrag auf Zulassung eines „LED-Verkehrszeichens Kinder“ mit blinkenden Leuchtdioden vor? |
| 93. Abgeordneter
Ernst
Burgbacher
(F.D.P.) | Falls ja, plant die Bundesregierung dessen Zulassung im Straßenverkehr? |

94. Abgeordneter Wann ist in diesem Falle mit der Zulassung zu
Ernst rechnen?
Burgbacher
(F.D.P.)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 12. Dezember 2000

Ein solcher Antrag liegt der Bundesregierung nicht vor. Das Verkehrszeichen „Kinder“ (Zeichen 136) gehört zu den Gefahrzeichen und mahnt die Kraftfahrer zu einer besonders aufmerksamen und angepassten Fahrweise dort, wo erfahrungsgemäß Kinder häufiger auf die Fahrbahn laufen, z. B. in der Nähe von Schulen, Kindergärten oder Spielplätzen. Für dieses Zeichen gilt wie für alle Verkehrszeichen die Grundregel des § 39 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung. Danach können Verkehrszeichen abweichend von der Regelausführung auch so ausgeführt sein, dass die weißen Flächen schwarz und die schwarzen Sinnbilder und der schwarze Rand weiß sind, wenn diese Zeichen nur durch Lichter erzeugt werden. Eine Ausführung des Zeichens 136 mit Leuchtdioden ist mithin möglich, ohne dass es einer gesonderten Zulassung bedarf. Sie ist jedoch wesentlich teurer und deshalb in der Praxis – soweit der Bundesregierung bekannt – auch nicht anzutreffen. Davon zu trennen ist jedoch eine Ausführung mit „blinkenden“ Leuchtdioden, die abgesehen von eng begrenzten Sonderfällen abgelehnt wird. Blinkende Verkehrszeichen bergen die große Gefahr der Abwertung nicht blinkender Verkehrszeichen in sich. Die Verkehrsteilnehmer würden zu der nahe liegenden Schlussfolgerung verleitet, dass nur noch blinkende Verkehrszeichen wirklich ernst zu nehmen sind. Dies wäre der Verkehrssicherheit allgemein abträglich. Blinkende Verkehrszeichen kommen daher nur in eng begrenzten Sonderfällen in Betracht, vor allem als Geschwindigkeitswarnanlage, die dem Fahrzeugführer die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Aufleuchten des amtlichen Verkehrszeichens anzeigt. Für ein Gefahrzeichen wie Zeichen 136 ist jedoch keine vergleichbare Fallkonstellation denkbar.

95. Abgeordneter Wie weit sind die Prüfungen des Bundes-
Peter ministeriums für Verkehr, Bau- und Woh-
Götz nungswesen gediehen, das deutsche National-
(CDU/CSU) komitee Habitat II – vor dem Hintergrund der
Konferenz Istanbul + 5 im Jahre 2001 – wie-
der einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 12. Dezember 2000

Vom 6. bis 8. Juni 2001 findet eine Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen statt, um den Stand der Umsetzung der auf die Welsiedlungskonferenz 1996 in Istanbul vereinbarten Habitat-Agenda zu überprüfen.

Bestandteil dieses Prozesses ist der deutsche Nationalbericht, der im Entwurf vorliegt. Dieser Nationalbericht soll eine erste Bilanz der Umsetzungsaktivitäten auf nationaler Ebene und im internationalen Rahmen ziehen.

Es ist vorgesehen, das Nationalkomitee Anfang Februar 2001 einzuberufen, um den Entwurf des deutschen Nationalberichts zu erörtern. Eine zweite Sitzung des Nationalkomitees wird voraussichtlich nach der Sondergeneralversammlung im September 2001 stattfinden.

- | | |
|--|--|
| 96. Abgeordneter
Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Industrie in den USA im Bereich der Ortung und Navigation über viele Jahre hinweg auf der Basis des kostenfreien Navigationssystems (GPS) günstigen Marktzugang hatte und insbesondere die Hersteller in den USA darüber hinaus erhebliche Unterstützung im Rahmen der militärischen Entwicklungs- und Beschaffungsprogramme erhalten haben und noch immer erhalten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Stephan Hilsberg
vom 15. Dezember 2000**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die faktische zivile Nutzungsmöglichkeit des militärischen GPS-Systems und die sich daraus ergebende Marktsituation dazu geführt haben, dass die USA zivile Anwendungen nicht nur dulden, sondern die Satellitennavigationstechnologie ausdrücklich als Instrument zur Förderung der heimischen Industrie einsetzen und somit auch Standards weltweit vorgeben. Deshalb haben amerikanische Unternehmen einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil bei der frühzeitigen Entwicklung und Vermarktung von Diensten und Endgeräten. Die bestehende Kostenfreiheit des Empfangs des Signals wird dabei gezielt für den Wettbewerb eingesetzt.

- | | |
|--|---|
| 97. Abgeordneter
Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es notwendig ist, die europäische Industrie auf dem Sektor der Ortung und Navigation in die Lage zu versetzen, sich auf dem freien Markt erfolgreich mit den Mitbewerbern aus den USA auseinanderzusetzen und signifikante Marktanteile zu gewinnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Stephan Hilsberg
vom 15. Dezember 2000**

Trotz des rasch wachsenden Marktes auf dem Gebiet der Ortung und Navigation und seiner Zukunftsperspektiven ist die Ausgangsposition für die europäische Industrie ungünstig. Das derzeit bestehende Ange-

bot des GPS- (und GLONASS-)Signals ohne direkte Kosten oder Gebühren macht es für europäische potenzielle private Mitbewerber sehr schwer, in dieses Geschäft einzutreten. Vor diesem Hintergrund ist z. B. für das Projekt Galileo eine anteilige öffentliche Finanzierung der Satelliteninfrastruktur vorgesehen.

98. Abgeordneter
Norbert Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung die deutsche Industrie und die zugehörigen Dienstleister in diesem Umfeld wettbewerbsfähig zu machen und den mit amerikanischen Steuermitteln finanzierten Entwicklungsvorsprung und Marktanteil der Hersteller aus den USA zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Stephan Hilsberg
vom 15. Dezember 2000**

Die Beteiligung am Aufbau eines Satellitennavigationssystems ermöglicht den Einstieg in einen neuen, weltweit rasch wachsenden High-Tech-Markt. Damit sind spürbare Effekte für den Arbeitsmarkt und wirtschaftliches Wachstum verbunden. Die Bundesregierung sieht daher im Aufbau von Galileo eine große Chance für die deutsche und europäische Industrie, die bisher an diesem Markt nur einen geringen Anteil hatte.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass eine positive Ratsentscheidung über die Fortsetzung von Galileo möglich wird. Hierfür ist ein wichtiger Meilenstein die EU-Ratstagung (Verkehr) am 20./21. Dezember dieses Jahres. Auf diesem Rat soll über den weiteren Fortgang von Galileo entschieden werden. Ein Erfolg für dieses zukunftsweisende Projekt ist jedoch nur in gemeinsamem Engagement von Wirtschaft und Politik in einer ausgewogenen öffentlich-privaten Partnerschaft zu schaffen. Es wird im Wesentlichen aber von den Aktivitäten der Industrie abhängen, welche Positionen von Deutschland besetzt werden können.

99. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der geplanten Bundesstraße B 61 n, die bereits 1993 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde, für die Wirtschaftsentwicklung und den Strukturwandel der Region und der Stadt Hamm bei, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Realisierung des Vorhabens zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 18. Dezember 2000**

Die Bundesregierung misst der geplanten Bundesstraße B 61 n für die Wirtschaftsentwicklung und den Strukturwandel der Region und der Stadt Hamm einen hohen Stellenwert bei. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der noch abzuwartenden Neubewertung im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und damit des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen kann aus heutiger Sicht keine Aussage zum Realisierungszeitraum dieser Maßnahme gemacht werden.

- | | |
|--|--|
| 100. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.) | Welche Zusagen haben die jetzige und die frühere Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Projekt „Stuttgart 21“ der Deutschen Bahn AG (DB AG), wonach insbesondere der Stuttgarter Hauptbahnhof zum zentralen Verkehrsknotenpunkt umgebaut werden soll, gemacht? |
| 101. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.) | Treffen Presseberichte zu (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. Dezember 2000), wonach die damalige Bundesregierung im Jahre 1995 zugesagt habe, für dieses Bahnprojekt einen Zuschuss von 886 Mio. DM zu leisten und ggf. welche Leistungen – z.B. für Planungsstudien – sind bereits erfolgt? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 18. Dezember 2000**

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Das damalige Bundesministerium für Verkehr hat sich in der Rahmenvereinbarung vom 7. November 1995 bereit erklärt, einen Beitrag von 886 Mio. DM nach § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung der Baukosten des Projekts „Stuttgart 21“ zu leisten. Dieser Beitrag entspricht den Kosten des Abschnitts der im Bedarfsplan Schiene enthaltenen Neubaustrecke Stuttgart – Ulm im Raum Stuttgart, der durch „Stuttgart 21“ ersetzt würde. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hält diese Bereitschaft aufrecht. Zu berücksichtigen ist dabei, dass im Zusammenhang mit der Strategie Netz 21 der DB AG für Investitionen in das bestehende Netz deutlich höhere Mittel als in der Vergangenheit erforderlich sind, die damit nicht für den Neubeginn von Vorhaben des Bedarfsplans Schiene zur Verfügung stehen. Die DB AG hat im Rahmen der Prioritätensetzung erklärt, dass das Vorhaben „Stuttgart 21“ und die damit in Verbindung stehende Neubaustre-

cke Stuttgart – Ulm nicht vor 2011 zu beginnen sind. Die Einreihung des Vorhabens „Stuttgart 21“ in die zeitliche Prioritätenfolge zur Finanzierung ist abhängig von den laufenden Gesprächen mit dem Land Baden-Württemberg und der DB AG sowie den Ergebnissen der laufenden Fortschreibung des Bedarfsplans Schiene. Mittel nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz sind bislang nicht geflossen.

102. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Haben die Mitglieder der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG (DB AG) in den Jahren seit der Privatisierung der DB AG die mit der Prüfung der DB AG beauftragten Wirtschaftsprüfer bei ihren jährlichen Berichten im Aufsichtsrat nach den Risiken des Unternehmens gefragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 19. Dezember 2000**

Die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat (AR) der DB AG haben die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer nach den Regelungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich intensiv genutzt. So haben im Frühjahr eines jeden Jahres Besprechungen zwischen dem Abschlussprüfer der DB AG und dem AR-Mitglied des BMVBW sowie den Beteiligungsreferaten von BMVBW, BMF und BMWi stattgefunden.

Die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der DB AG haben den Abschlussprüfer auch aufgefordert, zu bestimmten Vorgängen Stellung zu nehmen, z. B. zu Geschäften von erheblicher Bedeutung für die Rentabilität und die Liquidität sowie die Risiken des Unternehmens.

103. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Haben die mit der Prüfung der DB AG beauftragten Wirtschaftsprüfer bei ihren jährlichen Berichten im Aufsichtsrat der DB AG auf Risiken, etwa bei der Planung und Ausführung von DB-Großprojekten oder durch die Vernachlässigung der Schienenwege hingewiesen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 19. Dezember 2000**

Die mit der Prüfung der DB AG beauftragten Wirtschaftsprüfer haben bei ihren jährlichen Berichten zum Jahresabschluss des Unternehmens nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz und insbesondere nach § 317 Abs. 2 HGB gesonderte Beurteilungen zu den Ausführungen der Geschäftsleitung zur Lage und zum Fortbestand des Unternehmens sowie zu den künftigen Risiken der Geschäftsentwicklung abgegeben.

Die Bundesregierung beantwortet im Übrigen Fragen aus dem Verantwortungsbereich des in private Rechtsform überführten Unternehmens DB AG vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 hinsichtlich der Auslegung der §§ 105 und 108 GO-BT. Danach bleibt die Beurteilung der in diese Zuständigkeit fallenden Sachverhalte der Unternehmensleitung der DB AG vorbehalten.

104. Abgeordnete Wie viele Mittel sind von 1990 bis heute, auf-
Uta geschlüsselt nach Jahren, in den Aus- und Auf-
Titze-Stecher bau der Verkehrsinfrastruktur der neuen Bun-
(SPD) desländer geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Stephan Hilsberg
vom 20. Dezember 2000

In den Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen sowie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sind in den Jahren 1990 bis 1999 insgesamt 86,6 Mrd. DM investiert worden.

Dieser Betrag teilt sich folgendermaßen auf die Jahre auf:

Jahr	Betrag (Mrd. DM)
1990	1,9
1991	6,9
1992	11,7
1993	9,3
1994	9,8
1995	10,6
1996	9,3
1997	9,6
1998	8,6
1999	8,9
Gesamt	86,6

Bei dem Betrag des Jahres 1990 handelt es sich ausschließlich um den Anteil der Bundesmittel, die im Rahmen von Nachtragshaushalten und unterschiedlichen Infrastrukturfördermitteln im 2. Halbjahr zur Verfügung standen.

Für das Jahr 2000 erfolgt die Abrechnung nach Bundesländern im 1. Halbjahr 2001, so dass derzeit noch keine belastbaren Angaben gemacht werden können.

105. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Auf welche Verkehrsprognosen zur Abschätzung des Güter- und Personenverkehrs im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes stützt sich die Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Henner Wittling, in der Badischen Zeitung vom 24. November 2000, nach der er dem sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn zwischen Freiburg und Neuenburg oder Basel eine Absage erteilt hat, obwohl das Land Baden-Württemberg im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen beantragt hat, dass der sechsspurige Ausbau der A 5 zwischen Offenburg und Freiburg in den vordringlichen Bedarf eingestuft und der Abschnitt Freiburg – Basel in den Bedarfsplan aufgenommen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 14. Dezember 2000**

In Vorbereitung der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen haben die Länder die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) erbetenen Meldungen zur Aktualisierung der Kosten- und Planungsdaten der bisherigen Bedarfsplanmaßnahmen sowie die neuen Maßnahmenvorschläge dem BMVBW vorgelegt.

Das Land Baden-Württemberg hat den sechsstreifigen Ausbau der A 5 zwischen Freiburg und Basel als neues Projekt angemeldet. Diese Maßnahme soll erstmals bewertet werden. Die von dieser Bewertung ausgehende Entscheidung der Bundesregierung für den neuen BVWP sowie die Entscheidung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan (Prognosehorizont 2015) sind abzuwarten.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Henner Wittling, hat am 22. November 2000 in einer Veranstaltung darauf hingewiesen, dass – unabhängig von der Bedarfsplanfortschreibung – aufgrund der Verkehrsstärken von knapp 50 000 Kfz/24 h (1995) auf der A 5 südlich von Freiburg mit einer baldigen Realisierung eines möglichen sechsstreifigen Ausbaus in diesem Bereich nicht zu rechnen sei. Für die Aufnahme in das Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 war eine Verkehrsstärke von 65 000 Kfz/24 h im Jahr 1995 Voraussetzung für Maßnahmen des sechsstreifigen Ausbaus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

106. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Arbeits- und Kostenaufwand in einem mittelständischen Weinbauunternehmen bekannt, wenn in Anwendung der Verpackungsverordnung ab Sommer 2001 ein generelles Pfandpfand u. a. auf Weinflaschen erhoben wird und der Winzer, der betriebsfremde (Einweg-)Flaschen, die bisher im Rahmen des Verwertungskreislaufs von den betriebseigenen (Mehrweg-)Flaschen getrennte, aussortiert und dem Recycling zugeführt wurden, künftig bei Flaschenrücknahme entweder unmittelbar aussortieren oder dafür Pfand an den Kunden auszahlen muss?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. Dezember 2000**

Die im August 1998 nach Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in Kraft getretene Verpackungsverordnung sieht hinsichtlich des Auslösens der Pfandpflicht eine Regelungsautomatik vor. Wenn die dort vorgesehene Nacherhebung das Unterschreiten der 72 %-Mehrweganteile bestätigt, tritt 6 Monate nach Bekanntgabe der Nacherhebung in den Getränkebereichen automatisch die Pfandpflicht ein, die bei der Nacherhebung unter dem jeweiligen Wert des im Jahr 1991 festgestellten Mehrweganteiles liegen. Da die Nacherhebung noch nicht abschließend ausgewertet ist, kann derzeit noch nicht abgesehen werden, ob Wein hiervon betroffen sein wird.

Die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geplante Neuregelung bezweckt einmal die Berücksichtigung der Ergebnisse der Ökobilanz-Studie des Umweltbundesamtes, die im August des Jahres abgeschlossen wurde, zum anderen zielt sie auf eine praktikable Lösung unter Verzicht auf künftige jährliche Ermittlungen der Getränkeanteile sowie einer Quotenrelevanz. Die Diskussion über die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigte Novellierung ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Selbstverständlich werden bei den Beratungen neben der ökologischen Lenkungswirkung auch ökonomische Aspekte, u. a. mögliche Auswirkungen auf vorhandene Strukturen kleiner und mittelständischer Betriebe, berücksichtigt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat insoweit in den letzten Wochen u. a. zum Ausdruck gebracht, dass noch geprüft werde, ob Pfand für Wein in den Novellierungsvorschlag aufgenommen wird.

107. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, dass mehr als 50 Prozent des in Deutschland konsumierten Weines aus dem Ausland stammt und auf vielfältigen Wegen zum Verbraucher gelangt, ein Kreislaufsystem zu organisieren, mit dem eine Pfandregelung erst möglich ist und erst Sinn macht, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. Dezember 2000**

Die Einrichtung und Organisation eines „Kreislaufsystems“ vor dem Hintergrund einer Pfand-Regelung für Getränkeverpackungen ist Aufgabe der verpflichteten Vertreiber, nicht der Bundesregierung. Dies gilt für die geltende Pfandregelung als auch für ein mögliches alternatives Pfandmodell.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 106 verwiesen.

108. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Warum und auf welcher Rechtsgrundlage enthielt die am 10. November 2000 erteilte Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz für den Transport der Glaskokillen von La Hague nach Gorleben für das Frühjahr 2001 eine Begrenzung des Zeitfensters auf 14 Tage sowie eine Verschiebung des beantragten Zeitfensters?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. Dezember 2000**

Die Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Beförderungsgenehmigung ist zulässig und war geboten, weil die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Frankreich für den Abtransport der bei der Wiederaufbereitung bei der COGEMA anfallenden Abfälle Sorge zu tragen hat. Von der Französischen Regierung wurden hierzu kurzfristig konkrete vorbereitende Maßnahmen auf deutscher Seite zum Abtransport der Glaskokillen aus Frankreich erbeten, die den Transporttermin auf einen eng begrenzten Zeitkorridor reduzierten.

109. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Warum wurde dem Antragsteller und den übrigen Betroffenen vom Bundesamt für Strahlenschutz vor Erteilung der Genehmigung am 10. November 2000 nicht Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. Dezember 2000**

Im Hinblick auf die kurzfristig aufgetretene Eilbedürftigkeit der Erteilung der Genehmigung war eine förmliche Beteiligung der Antragstellerin und übriger Betroffener nicht möglich.

Im Übrigen waren die Randbedingungen durch die in der Antwort zu Frage 108 genannten Tatsachen vorgegeben, so dass durch eine Beteiligung Dritter keine weitergehenden entscheidungserheblichen Erkenntnisse zu erwarten waren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|---|--|
| 110. Abgeordneter
Walter
Hirche
(F.D.P.) | Welche Titel im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – einschließlich Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung und Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit – betreffen die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Erwachsenenbildung, lebenslanges Lernen und Lerngesellschaft und wie sind diese Titel dotiert? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 13. Dezember 2000**

Im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Epl. 23) werden aus folgenden Titeln Maßnahmen finanziert, die sich im weiteren Sinne der Erwachsenenbildung und dem Ansatz des „lebenslangen Lernens“ zuordnen lassen:

**Titel 685 01: (Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der
Entwicklungsländer)**

Aus diesem Titel werden Programme der Wissenschaftskooperation, praxisorientierte Fortbildungsprogramme für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, Dialogmaßnahmen und der Nachkontakt mit ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten der Entwicklungsländer in Höhe von insgesamt 152 Mio. DM (Soll 2000) finanziert.

Die Maßnahmen werden über verschiedene Institutionen abgewickelt: Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG), Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), Deutsche Welle (DW – Fortbildungszentrum für Hörfunk- und Fernsehfortbildung), Goethe-Institut (GI), Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Titel 686 03: (Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen)

Aus diesem Titel, der im Haushaltsjahr 2000 mit 34 Mio. DM veranschlagt ist, werden u. a. auch Projekte der Erwachsenenbildung finanziert.

Titel 686 04: (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen)

Aus diesem Titel, der im Haushaltsjahr 2000 mit 290 Mio. DM veranschlagt ist, werden u. a. auch Projekte der Erwachsenenbildung finanziert.

Titel 896 03: (Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern)

Im Haushaltsjahr 2000 sind Ausgaben in Höhe von 1 125 Mio. DM veranschlagt. Obwohl kein Schwerpunkt können hieraus auch Maßnahmen der Erwachsenenbildung, z. B. zur Alphabetisierung, gefördert werden.

Berlin, den 22. Dezember 2000